

Neues aus der Juristischen Fakultät Jahresrückblick 2017



1 Grußwort des Dekans

2 Personalia

Sara Brinkmann, Alina Frank und Maximilian Heuger mit dem Promotionspreis ausgezeichnet

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Rupprecht Podszun

Prof. Dr. Dr. Markus Thiel zum Universitätsprofessor in Münster ernannt

Dr. Karl-Heinz Möller zum Honorarprofessor ernannt

Ernennung von Prof. Dr. Matthias Valta

Prof. Dr. Martin Morlok in den Ruhestand getreten - Prof. Dr. Sophie Schönberger wird seine Nachfolgerin

Dr. Jannik Otto erhält Förderpreis des Düsseldorfer Jonges e.V.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Brüsselexkursion des Schwerpunktes 7 am 9. Januar 2017

Exkursion zum II. Zivilsenat des BGH

Grundregeln der Marktwirtschaft: Prof. Dr. Rupprecht Podszun berät den Bundestag zur GWB-Novelle

Studierende des integrierten Deutsch-Französischen Studienkurses besuchen das Landgericht Düsseldorf

Abschlussfeier des integrierten Deutsch-Französischen Aufbaustudienkurses am 28. Januar 2017

Exkursion zum Braunkohle-Tagebau Garzweiler

Spitzenplatz: Herausragendes Ergebnis im CHE Hochschulranking

10-Jahresfeier LL.M.-Medizinrecht

Deutsch-israelisches Austauschseminar

Deutsch-österreichisches Austauschseminar

Erfolgreiche Titelverteidigung im Heine-Slam

Akademische Feier und Sommerfest 2017

Besuch von Prof. Dr. Andreas L. Paulus

Sommerfest der Deutsch-Französischen Gemeinschaft Düsseldorf e.V.

Exkursion zum EuGH

Exkursion zum Verfassungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Absolventenfeier des LL.M.—Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz

Abschlussfeier des LL.M. Studiengangs Medizinrecht

Gastvortrag „The Paris Agreement on Climate Change“

4 Interview mit Prof. Dr. Matthias Valta

5 Internationales

6 Bericht des Fachschaftsrates

7 iQu

8 Freundeskreis

9 Veranstaltungen

Forum Unternehmensrecht am 1. Februar 2017: „Corporate Governance Kodex—Änderungen 2017“

Forum Versicherungsrecht am 15. Februar 2017: „Die Umsetzung von Solvency II in das deutsche Recht—eine erste Bestandsaufnahme“

16. Düsseldorfer Patentrechtstage am 23. und 24. März 2017

Forum Versicherungsrecht am 27. April 2017: „Aktuelle Fragen des Versicherungskartellrechts“

9. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz– und Sanierungsrecht und der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz und Sanierungsrecht e.V.

Juristinnen und Juristen im Dialog: Wirkungsvolles Auftreten im Beruf

Forum Unternehmensrecht am 13. Mai 2017: „Aktuelle Gesetzgebung im Gesellschaftsrecht“

7. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum am 23. Juni 2017: „Aktuelle Fragen des Verkehrsrechts“

10. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz– und Sanierungsrecht und der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz und Sanierungsrecht e.V.

3. Ärzte– und Juristentag am 1. Juli 2017 in Düsseldorf

29. Vortrags– und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Symposium zum Thema „Internationales Familienrecht und Familienrechtsvergleichung: Neue Herausforderungen durch moderne Familienformen“

Forum Versicherungsrecht am 18. September 2017: „Kooperationen mit InsurTechs“

13. Gesprächskreis Kartellrecht am 22. September 2017

4. Jahrestagung des Instituts für Insolvenz– und Sanierungsrecht im Haus der Universität Düsseldorf

Forum Unternehmensrecht am 18. Oktober 2017: „Gesellschaftsrechtliche Meldepflichten zum Transparentregister nach dem Geldwäschegesetz“

10. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Juristinnen und Juristen im Dialog—Brillante Gedanken brillant vortragen

100. Werkstattgespräch des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz am 24. Oktober 2017

8. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag

Gründungsversammlung der Düsseldorfer Vereinigung für Energierecht

30. Vortrags– und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

10 Promotionen

1 Grußwort des Dekans

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde unserer Fakultät,

das Jahr 2017 war ein erfolgreiches Jahr für die Juristische Fakultät.

Unser hervorragender Ruf für exzellente Lehre wurde bestätigt durch den wieder errungenen Spitzenplatz im CHE-Ranking.

Hervorheben möchte ich die personellen Entwicklungen. So haben Prof. Dr. Matthias Valta (in der Nachfolge des Kollegen Drüen) und Frau Prof. Sophie Schönberger (in der Nachfolge des Kollegen Morlok) den Ruf an die HHU angenommen. Die Fakultät heißt sie herzlich willkommen. Herr Kollege Valta wirkte bereits vertretungsweise an unserer Fakultät und wurde zum Wintersemester ernannt. Frau Kollegin Schönberger wird im nächsten Jahr aus Konstanz zu uns wechseln. Der zum Wintersemester 2016/17 zu uns gewechselte Kollege Prof. Dr. Rupprecht Podszun hielt seine Antrittsvorlesung. Prof. Dr. Karl-Heinz Möller wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Mit seinem Beitrag „Who did this: Das BGB“ konnte Laurenz Neumann im Sommer das Finale des diesjährigen Heine-Slams für sich entscheiden und holte damit zum zweiten Mal in Folge die Trophäe in unsere Fakultät.

Mit besten Grüßen und Wünschen für 2018,

Ihr Lothar Michael



2 Personalia

Sara Brinkmann, Alina Frank und Maximilian Heuger mit dem Promotionspreis 2016 ausgezeichnet



Gleich drei Nachwuchswissenschaftler haben am 16. Mai den Promotionspreis der Juristischen Fakultät gestiftet von den Schweitzer Fachinformationen erhalten: Ausgezeichnet für ihre jeweils mit summa cum laude bewerteten Arbeiten wurden Dr. Sara Brinkmann (Strafprozessrecht), Dr. Alina Frank (Internationales Privat- und Familienrecht) sowie Dr. Maximilian Heuger (Beamtenrecht). Sie erhielten zu gleichen Teilen den von 5.000 einmalig auf 5.400 Euro hochdotierten Preis für die „Beste Dissertation der Juristischen Fakultät des Jahres 2016“.

Der Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Juristischen Fakultät wird seit 1996 zunächst von der Goethe-Buchhandlung Düsseldorf und seit Ende letzten Jahres von der Goethe + Schweitzer GmbH (Schweitzer Fachinformationen) gestiftet.

Die Auszeichnung für ihre herausragenden wissenschaftlichen Leistungen überreichte im Heinrich-Heine-Saal der Universität Stifter Thomas Dohme, Geschäftsführer der Goethe und Schweitzer GmbH / Schweitzer Fachinformationen: „Bei unserem Fokus auf den Handel mit Fachliteratur, in Düsseldorf insbesondere mit juristischen Fachbüchern, liegt es nahe, junge und talentierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Juristischen Fakultät zu fördern. In den gut 20 Jahren unserer Förderung konnten wir einschließlich heute 31 Preisträger und Preisträgerinnen mit insgesamt rund 110.000 Euro unterstützen.“ Prof. Dr. Lothar Michael, Dekan der Juristischen Fakultät, bedankte sich bei seiner Begrüßung für

die großzügige und kontinuierliche Stiftung des Dissertationspreises.

Nach den Laudationes der Doktorväter Prof. Dr. Helmut Frister (Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht), Prof. em. Dr. Dirk Olzen (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht) sowie Prof. Dr. Johannes Dietlein (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre) stellten die Preisträger ihre Arbeiten vor:

Dr. Sara Brinkmann: „Zum Anwendungsbereich der §§ 359 ff. StPO. Möglichkeiten und Grenzen der Fehlerkorrektur über das strafrechtliche Wiederaufnahmeverfahren“

Für den Zugriff auf eine richterliche Entscheidung nach dem eigentlichen Schlusspunkt des Verfahrens hält die Strafprozessordnung in den §§ 359 ff. StPO eigene Regeln bereit. Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit dieses lediglich 18 Paragraphen umfassende, im Wesentlichen noch unverändert die Züge seiner Ausformung nach der Reichsstrafprozessordnung tragende Regelwerk zur nachträglichen Korrektur strafgerichtlicher Entscheidungen herangezogen werden kann. Hierzu werden mögliche Fehlentscheidungen ihrer Art nach kategorisiert und auf ihre Korrigierbarkeit über das Wiederaufnahmeverfahren hin untersucht. Im Ergebnis wird gezeigt, dass der Anwendungsbereich der §§ 359 ff. StPO deutlich weiter gefasst werden kann, als es der Titel des Vierten Buches der Strafprozessordnung suggeriert, und dass im Wiederaufnahmeverfahren enormes Potenzial steckt, Fehler aufzufangen, die auch in einem bestmöglich ausgeformten Strafverfahren nicht auszuschließen sind.

Dr. Sara Brinkmann wurde 1988 in Ratingen geboren. Ihr Studium der Rechtswissenschaften begann sie im Jahre 2008 an der Universität Bielefeld, zum Wintersemester 2009 erfolgte der Wechsel an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Von Oktober 2012 bis Mai 2017 arbeitete Sara Brinkmann als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht von Herrn Prof. Dr. Helmut Frister. Die Promotion durch die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erfolgte im August 2016. Seit September 2016 ist Sara Brinkmann Rechtsreferendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Dr. Alina Frank: „Ausgewählte Rechtsprobleme der deutsch-französischen Wahl-Zugewinnngemeinschaft“

Die Wahl-Zugewinnngemeinschaft ist ein Güterstand, der Ehegatten seit dem 1.5.2013 in Deutschland und in

2 Personalia

Frankreich über das Abkommen vom 4.2.2010 zur Verfügung steht. Gerade in Zeiten wachsender Mobilität und Migration soll sie vor allem die Probleme im grenzüberschreitenden Bereich lösen. Das Werk untersucht, wie der gemeinsame Güterstand im Vergleich zum deutschen und zum französischen Recht ausgestaltet ist und wie die von dem Abkommen offengelassenen Rechtsfragen zu beantworten sind. Die zentralen Gegenstände der Arbeit bilden das Zustandekommen der Wahl-Zugewinnungsgemeinschaft sowie ihre Wirkungen während der Ehe gemäß Art. 1–7, 19–20 WZGA. Die Ausführungen konzentrieren sich zum einen auf die Kündigung des Abkommens, dessen Anwendungsbereich sowie die Voraussetzungen für die Begründung und Beendigung des Güterstands. Zum anderen werden seine vermögensrechtlichen Wirkungen während der Ehe, also die Verfügungsbeschränkung und „Schlüsselgewalt“, ausführlich erörtert.

Dr. Alina Frank, geboren 1989 in Essen, studierte vom Wintersemester 2008 bis zum Sommersemester 2013 Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität mit dem Schwerpunkt ‚Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht‘. 2013 legte sie das Erste Juristische Staatsexamen ab. Alina Frank arbeitete zunächst als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dirk Olzen, dann – nach ihrem Studienabschluss – bis einschließlich Januar 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin, auch als der Lehrstuhl nach seiner Emeritierung von Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani (Professorin für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht) übernommen wurde. Seit Februar 2016 ist sie Rechtsreferendarin am Landgericht Duisburg, wo sie im Rahmen ihrer Verwaltungsstation drei Monate in der deutschen Botschaft in Tokyo, Japan verbrachte. Im Oktober 2017 wird Alina Frank den schriftlichen Teil des Zweiten Staatsexamens ablegen.

Dr. Maximilian Heuger: „Altersdifferenzierungen im Beamtenrecht“

Altersdifferenzierungen begegnet man in fast allen Bereichen des Beamtenrechts. Zu nennen sind exemplarisch: gesetzliche Altersgrenzen für die Einstellung, die Beförderung und den Ruhestand, altersbezogene Differenzierungen im beamtenrechtlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie solche im Recht der Arbeits- und Urlaubszeiten und der Besoldung und Versorgung. Maximilian Heuger arbeitet die noch immer hoch aktuelle Problematik dieser Altersdifferenzierungen aus unions- und verfassungsrechtlicher Perspektive nach Fallgruppen auf und erörtert

jeweils, wie sich festgestellte Verstöße auf das beamtenrechtliche Sonderstatusverhältnis auswirken. Für viele noch ungeklärte Rechtsfragen werden dabei dogmatisch konsequente und praxisgerechte Lösungen entwickelt. Aufgrund der nicht selten fiskalischen Motivation altersbezogener Differenzierungen wird auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung thematisiert und einer kritischen Bewertung unterzogen.

Dr. Maximilian Heuger, geboren 1989 in Dinslaken, nahm im Oktober 2008 das Studium der Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf. Im Mai 2013 schloss er es erfolgreich mit dem Ersten Staatsexamen ab. Studienbegleitend arbeitete er von Juli 2009 bis Juni 2013 zunächst als studentischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht bei Prof. Dr. Helmut Frister. Ab Juni 2013 wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, zu Prof. Dr. Johannes Dietlein, bei dem er sich promovierte. Seit Februar 2016 befindet sich Maximilian Heuger im Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf zur Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen im März 2018.

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Rupprecht Podszun



Welchen Wettbewerb schützen wir – und wie? Dieser Frage stellte sich Prof. Dr. Rupprecht Podszun in seiner Antrittsvorlesung am 10. Juli 2017 an der Heinrich-Heine-Universität. Seine zentrale These: In der digitalen Plattformökonomie wird Wettbewerb als Ordnungsmechanismus der Wirtschaft immer weiter an den Rand gedrängt. Damit verliert die Wirtschaft ihren dynamischen Treiber, ihren Gerechtigkeitsgehalt und Kunden und Unternehmen verlieren Freiheitsräume: „Die digitale Autonomie

2 Personalia

stirbt Bit für Bit“, warnte Podszun. Er forderte die Kartellbehörden auf, die Finanzkraft von Unternehmen und technologische Marktzutrittsschranken stärker in den Blick nehmen.

Der Hörsaal 3C der Heinrich-Heine-Universität war rappellvoll, als Dekan Prof. Dr. Lothar Michael die Gäste zur Antrittsvorlesung begrüßte. Professor Podszun hat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Juristischen Fakultät übernommen. Der Lehrstuhl wurde neu geschaffen, um ein Zeichen für Düsseldorf als Kartellrechtsstandort Nummer 1 in Deutschland zu setzen. So war es kein Wunder, dass neben der Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck und den Kolleginnen und Kollegen aus der Fakultät zahlreiche Gäste aus der Praxis gekommen waren, darunter der Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Dr. Ulrich Thole, der Vorsitzende des 1. Kartellsenats am OLG, Prof. Dr. Jürgen Kühnen, Vertreter der Anwaltschaft, des Bundeskartellamts und der Monopolkommission. Unter den Gästen waren auch der akademische Lehrer von Rupprecht Podszun, Prof. Dr. Josef Drexl vom Münchner Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, und – was den Dekan besonders freute – zahlreiche Studierende. Podszun hat in Heidelberg, London, München und Genf Studium und Referendariat absolviert. Nach zwei Jahren als Referent im Bundeskartellamt wechselte er an das Max-Planck-Institut. Er habilitierte sich an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit der Arbeit „Wirtschaftsordnung durch Zivilgerichte“ und übernahm 2013 einen Lehrstuhl an der Universität Bayreuth. Nach Düsseldorf wechselte er zum 1.10.2016 – samt seinen Wissenschaftlichen Mitarbeitern (Thilo Klawonn, Stephan Kreifels, Tristan Rohner und Gregor Schmieder). Das Team des Lehrstuhls wurde in Düsseldorf um Sabine Schuhmacher im Sekretariat und mehrere studentische Hilfskräfte ergänzt.



Ein schöner Zufall wollte es, dass just am Tag der Antrittsvorlesung das erste Düsseldorfer Buch erschien, das eine Kooperation des Lehrstuhls mit dem anderen kartellrechtlichen Lehrstuhl an der Juristischen Fakultät, dem von Prof. Dr. Christian Kersting, darstellt: Kersting und Podszun haben gemeinsam das Handbuch „Die 9. GWB-Novelle“ im Beck-Verlag herausgegeben. Das Kartellrecht ist Podszuns Leidenschaft, wie auch an diesem Abend unschwer zu merken war. Er bekannte sich zu einem dynamischen Wettbewerbsverständnis, das von der „zweiten Chance“ lebt: Das Spiel von Angebot und Nachfrage findet immer wieder aufs Neue statt und bietet damit Unternehmen immer wieder neue Chancen, Erfolg beim Kunden zu haben. Wer heute im Wettbewerb das Nachsehen hat, kann, quasi als „Trostpreis“, morgen einen neuen Anlauf unternehmen. Dieses Bild vom Wettbewerb illustrierte Podszun mit einem Rückgriff in Homers „Ilias“: Der Trostpreis, den der Verlierer Eumelos dort erhält, ist für Podszun ein Zeichen für ein abendländisches Wettbewerbsverständnis.



Völlig konträr dazu steht ein Satz wie der des Silicon-Valley-Investors Peter Thiel: „Competition is for losers.“ In der digitalen Plattformökonomie wird Wettbewerb an den Rand gedrängt. Plattformen, etwa Amazon Marketplace, Facebook oder Uber, sind erfolgreich, weil sie Informationsdefizite beseitigen und Transaktionskosten reduzieren. Das ist ökonomisch erst einmal vorteilhaft, so Podszun. Die Gefahr sieht er jedoch darin, dass Plattformen eine Machtstellung erhalten, die nicht mehr angreifbar ist. Sobald das der Fall ist, droht eine Ausbeutung dieser Machtstellung. Ökonomische Vorteile könnten wieder aufgefressen werden. Vor allem aber werden die Freiheitsräume derjenigen eingeschränkt, die sich an die Plattform gebunden haben. Mit technischen Lock-in-Effekten, der Analyse von Daten und der Ausweitung ihrer Aktivitäten in immer weitere Märkte sichern sich

2 Personalia

die Plattformen ab. Der Leistungswettbewerb der Unternehmen um Zugang zum Kunden wird über Plattformen kontrolliert und gesteuert, er findet nur noch am Rande der Marktwirtschaft statt. Eine zweite Chance gibt es wegen der Dominanz der Plattform seltener. Vor einer solchen Entwicklung warnt Podszun – und er vertraut auf das Kartellrecht. Zugangs- und Portabilitätsverpflichtungen seien freilich nur ein schwacher Trost. Podszun vertraut stattdessen auf die Fusionskontrolle. Seine drei Forderungen: eine umfassende Analyse digital vernetzter Märkte statt einer kleinteiligen Marktabgrenzung; die verstärkte Berücksichtigung technologischer Barrieren (Podszun wünscht sich einen „more technological approach“) und die Anerkennung von Finanzkraft von Unternehmen als entscheidendem Faktor für Marktmacht. Starker Applaus brandete nach diesem kraftvollen Plädoyer für die Bewahrung des dynamischen Wettbewerbs auf.



Die Gäste hatten für den anschließenden Empfang reichlich Stoff zur Diskussion. Auf die weiteren Forschungen des Lehrstuhlteams darf man gespannt sein.

Prof. Dr. Dr. Markus Thiel zum Universitätsprofessor in Münster ernannt

Dr. iur. Dr. rer. publ. Markus Thiel, Privatdozent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, ist vom Innenminister des Landes NRW mit Wirkung zum 1. September 2017 zum W 3-Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster ernannt worden. Herr Thiel, der sich an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität mit einer Arbeit zur „Entgrenzung der Gefahrenabwehr“ habilitiert hat, leitet dort das Fachgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht.

Wir wünschen Herrn Thiel für seine neue Tätigkeit Glück und Erfolg.

Dr. Karl-Heinz Möller zum Honorarprofessor ernannt



Am 1. September erhielt Dr. Karl-Heinz Möller seine Ernennungsurkunde zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Prof. Möller wurde 1953 in Hemer/Westfalen geboren. Im Jahr 1979 schloss er sein Hochschulstudium mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen in Bonn ab. Anschließend war er bis 1981 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Bonn tätig und promovierte dort 1982. Nach Abschluss der Zweiten Juristischen Staatsprüfung im Jahr 1983 war er zunächst als Rechtsanwalt in Dortmund zugelassen und ist seit 1984 in Düsseldorf tätig. Seit 2005 ist er Fachanwalt für Medizinrecht und Mitglied im Vorprüfungsausschuss Medizinrecht der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Neben seiner medizinrechtlich ausgerichteten anwaltlichen Tätigkeit ist Prof. Möller auch Justitiar der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KöR) und Berater mehrerer ärztlicher Berufsverbände und wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften.

Sein wissenschaftliches Werk umfasst neben der strafprozessualen Dissertation eine Vielzahl medizinrechtlicher Veröffentlichungen, darunter mehrere Beiträge in anerkannten medizinrechtlichen Standardwerken und zahlreiche Aufsätze in der führenden Fachzeitschrift Medizinrecht.

2 Personalia

Prof. Möller ist seit 2007 als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tätig und lehrt hier unter anderem in dem gerade neu gegründeten Schwerpunktbereich Medizinrecht.

Ernennung von Prof. Dr. Matthias Valta



Herr Privatdozent Dr. Matthias Valta wurde zum 1. Oktober 2017 zum Professor an der Heinrich-Heine-Universität ernannt und erhielt einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht.

Herr Dr. Valta promovierte von 2007 bis 2012 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und war als akademischer Mitarbeiter am Institut für Finanz- und Steuerrecht bei Prof. Dr. Ekkehart Reimer tätig. Die Dissertation „Das Internationale Steuerrecht zwischen Effizienz, Gerechtigkeit und Entwicklungshilfe“ wurde mit mehreren renommierten nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet. Im Anschluss war Herr Dr. Valta als Akademischer Rat auf Zeit am Institut für Finanz- und Steuerrecht tätig und habilitierte sich im Jahr 2016 mit der Schrift „Staatenbezogene Wirtschaftssanktionen zwischen Souveränität und Menschenrechtsschutz“. Zugleich ist er seit 2014 Mitglied des wissenschaftlichen Nachwuchskollegs der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Die Juristische Fakultät freut sich sehr, Herrn Dr. Valta als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Martin Morlok in den Ruhestand getreten - Prof. Dr. Sophie Schönberger wird seine Nachfolgerin

Prof. Dr. Martin Morlok, der Inhaber des Lehrstuhls für "Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie" und Direktor des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist zum 31.7.2017 in den Ruhestand getreten. Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger (Konstanz) hat den Ruf an die Heinrich-Heine-Universität als seine Nachfolgerin angenommen. Damit sind kurz hintereinander zwei Erstplatzierte dem Ruf nach Düsseldorf gefolgt.



Sophie Schönberger studierte Rechtswissenschaften in Berlin, Rom und Paris. Im Jahr 2006 wurde sie an der Humboldt Universität zu Berlin promoviert. Nach dem Rechtsreferendariat in Berlin, Venedig und Paris war sie als Akademische Rätin auf Zeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig. Dort habilitierte sie sich im Jahr 2012 mit einer Arbeit zum Thema „Öffentliches Kulturrecht. Materielle und immaterielle Kulturwerke zwischen Schutz, Förderung und Wertschöpfung“. Seit 2012 ist sie Inhaberin des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Medienrecht, Kunst- und Kulturrecht an der Universität Konstanz. Im Akademischen Jahr 2017/18 ist sie Fellow am Kulturwissenschaftlichen Kolleg Konstanz mit einem Forschungsprojekt zum Thema „Die Première Dame zwischen Staatsrepräsentation und Privatisierung des Politischen“. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, Parteien-, Parlaments- und Wahlrecht, Kunst- und Kultur-

2 Personalia

recht sowie im Bereich der symbolischen und performativen Dimensionen des Rechts.

Die Fakultät freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihrem zukünftigen Mitglied.

Dr. Jannik Otto erhält Förderpreis des Düsseldorfer Jonges e.V.

Der Geschäftsführer des IKartR, Herr Dr. Jannik Otto, wurde am 17. Oktober 2017 mit dem Förderpreis für wissenschaftliche Studien des Düsseldorfer Jonges e.V. ausgezeichnet. Er erhielt diesen Preis für seine Dissertation mit dem Titel "Der Kartellgehilfe als Bußgeldadressat im Europäischen Kartellrecht".

Der Preis wurde im Rahmen eines Heimatabends des Düsseldorfer Jonges e.V. unter der Leitung von Baas Wolfgang Rolshoven im Henkel-Saal in der Düsseldorfer Altstadt verliehen. Nach einem Grußwort der Rektorin der HHU, Frau Prof. Dr. Anja Steinbeck, und einer Laudatio seines Doktorvaters, Herrn Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), stellte der Preisträger den Mitgliedern seine Arbeit vor.

Der Düsseldorfer Jonges e.V. ist der größte Heimatverein Europas. Er engagiert sich auf vielfältige Weise in und für Düsseldorf und Umgebung. Er fördert u.a. Brauchtum, Stadtbildpflege, soziale Projekte, Kultur, Kunst und auch die Wissenschaft am Standort Düsseldorf.

Der Förderpreis für wissenschaftliche Studien wird alle zwei Jahre verliehen und ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung besonderer aktueller wissenschaftlicher Studien mit starkem Bezug zu Düsseldorf. Über die Preisvergabe entscheidet ein fachgutachterlich beratenes Auswahlgremium aus Vertretern des Düsseldorfer Jonges e.V. und der HHU. Es ist das erste Mal, dass dieser Preis für eine rechtswissenschaftliche Arbeit verliehen wird und rückte einmal mehr den besonderen Kartellrechtsstandort Düsseldorf in den Fokus.

Die Fakultät gratuliert Herrn Dr. Otto zu dieser Auszeichnung.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Exkursion des Schwerpunktes 7 am 9. Januar 2017 nach Brüssel

Auch in diesem Jahr reisten die Studierenden des Schwerpunktes 7 - Internationales und Europäisches Recht unter der Leitung von Christian G. H. Riedel und Karoline Büchler (beide Wiss. Beschäftigte am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) nach Brüssel, um die im Schwerpunkt gewonnenen theoretischen Erkenntnisse mit einem Einblick in die Praxis des Europarechts zu untermauern. Trotz des bevorstehenden 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 stand dieser Besuch ganz im Zeichen der Ereignisse des vergangenen Jahres.



Zunächst besuchte die Gruppe die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union (siehe Bild oben). OStA Martin Diesterheft (Leiter des Fachbereichs Justiz) erklärte erst die allgemeinen Aufgaben einer Landesvertretung, um dann auf aktuelle Themen, wie den Brexit oder die Bedrohung durch der europäischen Idee durch den Rechtsruck in Europa, einzugehen. Hier entwickelte sich eine spannende und angeregte Diskussion zwischen allen Beteiligten.

Im Anschluss wurde die Gruppe von Dr. Karl-Philipp Wojcik im Hauptgebäude der Europäischen Kommission, dem Berlaymont, empfangen. Herr Dr. Wojcik erläuterte zunächst die Aufgaben und die Funktion der Kommission im Allgemeinen, um dann auf den Juristischen Dienst, für den er tätig ist, im Speziellen einzugehen. Dieser ist insbesondere für die rechtliche Beratung und als Vertreter der Europäischen Kommission in Prozessen zuständig. Anhand interessanter Praxisbeispiele verdeutlichte er die Einbindung des Juristischen Dienstes in allen Phasen etwa der Gesetzgebung oder auch des Wettbewerbsrechts. Auch auf die Praktikums- und Karrieremöglichkeiten

ten in der Kommission ging Dr. Karl-Philipp Wojcik ausführlich ein.

Schließlich besuchten die Studierenden das Europäische Parlament. Der Büroleiter der EP-Abgeordneten Petra Kammerevert, Ass. jur. Tino Kunert, erläuterte die Auswirkungen des Brexit auf das EP, den Umgang des Parlaments mit Rechtspopulisten, den Wechsel in der Position des EU-Parlamentspräsidenten und die Reformüberlegungen im Bereich des Wahlrechts zum EP. Auch auf die Berufsperspektiven am Europäischen Parlament, insbesondere für Juristinnen und Juristen, ging Tino Kunert ein. Auch hier kam die Diskussion schnell auf aktuelle Themen und wurde dementsprechend lebhaft.

Die Exkursion war nach Aussagen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein voller Erfolg. Dazu haben nicht nur die spannenden inhaltlichen Gespräche beigetragen, sondern auch die zahlreichen Tipps und Informationen zu Praktika, Referendariatsstellen und sonstigen beruflichen Perspektiven in der und rund um die EU.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei Martin Diesterheft, Dr. Karl-Philipp Wojcik, Petra Kammerevert und Tino Kunert für die herzlichen Begrüßungen, interessanten Vorträge sowie die spannenden Diskussionen bedanken!

Exkursion zum II. Zivilsenat des BGH

Am 9. und 10. Januar 2017 besuchten ca. 20 Studenten des Schwerpunktbereichs 2a mit Prof. Dr. Ulrich Noack den Bundesgerichtshof. Die am Dienstag vor dem II. Zivilsenat verhandelten Fälle wurden am Montag in den Räumen des BGH vorbereitet. Dazu standen den Teilnehmern die Instanzurteile und die Revisionschriftsätze zur Verfügung. RiBGH Prof. Dr. Lutz Strohn, der später auch die Verhandlung leitete, erläuterte und diskutierte die Fälle (zur Kapitalerhaltung bei der AG; zur Prüfung bei der Genossenschaft). Eine Führung durch den Gerichtshof und dessen Bibliothek schloss sich an. Die Exkursion vermittelte einen guten Einblick in die richterliche Tätigkeit der Revisionsinstanz, insbesondere im Gesellschaftsrecht.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Grundregeln der Marktwirtschaft: Professor Podszun im Wirtschaftsausschuss des Bundestags zur GWB-Novelle



Der Deutsche Bundestag befasste sich 2017 mit einer weitreichenden Neuregelung des Kartellrechts. Die Überlegungen mündeten in der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die weltweit als Pioniertat anerkannt wurde. Beraten wurde der Bundestag in dieser Angelegenheit durch Professor Dr. Rupprecht Podszun, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Heinrich-Heine-Universität. Podszun war als Sachverständiger in den Wirtschaftsausschuss des Parlaments geladen und beriet die Berichterstatter der Fraktionen auch in weiteren Gesprächen. Stephan Kreifels und Gregor Schmieder, wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl Podszun, waren in die Aktivitäten unmittelbar eingebunden.

Besonderes Augenmerk richtete der Gesetzgeber auf die Frage, wie die kartellrechtlichen Regeln angepasst werden können, um besser auf die digitale Wirtschaft zu passen. Hier setzte der deutsche Gesetzgeber wegweisende Impulse, damit der Wettbewerb auf Plattformmärkten und mit dynamischen Geschäftsmodellen besser erfasst werden kann.

„Unser Ziel war es, das Kartellrecht weiterhin als „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ auszugestalten. Dafür war es nötig, auf die Veränderungen durch die Digitalisierung zu reagieren“, erläutert Podszun.

Drei weitere Themen lagen dem Düsseldorfer Team besonders am Herzen: Das erste war die Reform der Ministererlaubnis (die im Fall Edeka/Kaiser's Tengelmann zum Politikum wurde). Das zweite Thema sind die Ausnah-

men vom Kartellrecht für bestimmte Unternehmen und Branchen, zum Beispiel Presseverlage, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder Sparkassen. Podszun lehnt das ab: „In der Wissenschaft sehen wir es als große Errungenschaft an, dass es solche Ausnahmen heute fast nicht mehr gibt. Ökonomisch hilft es Unternehmen nur sehr kurzfristig, sich dem Wettbewerb zu entziehen.“ Zwar wurden nicht alle Ausnahmen nach der Expertenanhörung gestoppt, „aber wir haben vielleicht geholfen, das Schlimmste zu verhindern“, so Podszun. Als weitere Sachverständige waren u.a. Bundeskartellamtspräsident Andreas Mundt und Dr. Stefan John, Leiter Recht der BASF, geladen. Ein Reizthema für die Beteiligten war die Frage, ob das Bundeskartellamt Zuständigkeiten für die Durchsetzung des Verbraucherschutzes erhalten sollte. In einem ersten Schritt sprach der Gesetzgeber dem Bundeskartellamt eine Untersuchungsbefugnis ohne Sanktionen zu. „Das Kartellamt hat von dieser Befugnis seit der Gesetzesänderung zwei Mal Gebrauch gemacht“, erläutert Gregor Schmieder. „Die erste Sektoruntersuchung schaut auf Irreführungen bei Vergleichsportalen im Internet, mit der zweiten wird ermittelt, wie Smart-TV-Anbieter mit den Verbraucherdaten umgehen, die der Fernseher sammelt.“ Podszun und Schmieder fertigen aktuell eine Studie für das Bundeswirtschaftsministerium an, ob das Bundeskartellamt noch weitere Verbraucherschutzbefugnisse erhalten soll.

Mit der Gesetzesänderung wurde es Klägern erleichtert, Schadensersatz von Kartelltätern einzuklagen. „Hier konnten wir auf die Düsseldorfer Vorarbeiten von unseren Professoren-Kollegen Nicola Preuß und Christian Kersting zurückgreifen“, so Podszun. Die Zusammenarbeit machten die beiden Kartellrechtler Kersting und Podszun fruchtbar: Kurz nach Verabschiedung der GWB-Novelle veröffentlichten sie im Verlag C.H. Beck ein Handbuch zu den Gesetzesänderungen, an dem elf renommierte Autorinnen und Autoren mitarbeiteten.

Der Ausflug in die Politik war aufwändig, aber lohnenswert: Jetzt beobachtet das Lehrstuhlteam, wie die Änderungen in der Praxis funktionieren. Und sie kommentieren weiter auf dem Düsseldorfer Kartellrechtsblog: <https://www.d-kart.de/>.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Studierende des Deutsch-Französischen Studienkurses besuchen das Landgericht Düsseldorf

In Fortsetzung der Kooperation des Landgerichts Düsseldorf mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität besuchten am Dienstag, dem 24. Januar 2017, bereits zum dritten Mal Studierende eines integrierten deutsch-französischen Studienkurses das Landgericht Düsseldorf. Der Besuch erfolgte im Rahmen einer Studienfahrt, die von Prof. Ute Weinmann geleitet wird.

Der Präsident des Landgerichts Dr. Bernd Scheiff begrüßte die elf Studierenden. Das drei Jahre dauernde gemeinsame Universitätsprogramm ermöglicht es Studierenden der Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise und der Heinrich-Heine-Universität einen Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht zu erwerben. Während in den ersten beiden Semestern die Gruppen aus Cergy-Pontoise und Düsseldorf noch getrennt studieren, bilden sie ab dem zweiten Studienjahr eine Studiengruppe, die gemeinsam ein Jahr in Düsseldorf und ein weiteres Jahr in Cergy-Pontoise studiert. Einige der französischen Studierenden bleiben dem Landgericht Düsseldorf treu und absolvieren dort ihre Gerichtspraktika.

Die französischen Studierenden besuchten Gerichtsverhandlungen in Zivilsachen und in Strafsachen. Anschließend führte Präsident des Landgerichts Dr. Bernd Scheiff in das deutsche Gerichtssystem ein.



Abschlussfeier des Deutsch-Französischen Aufbaustudienkurses am 28. Januar 2017

Am 28.1.2017 fand die Abschlussfeier des integrierten Deutsch-Französischen Aufbaustudienkurses Rechtswissenschaften der Juristischen Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Université de Cergy-Pontoise statt. Die Absolventinnen des inzwischen siebten Jahrgangs dieses „master intégré“, der seit dem WS 2008/2009 angeboten wird, erhielten ihre Urkunden aus den Händen des französischen Programmbeauftragten des Deutsch-Französischen Aufbaustudienkurses, Herrn Prof. Pierre-Henri Prélot, und des deutschen Programmbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Andreas Feuerborn.

Nach der Begrüßung durch Herrn Prof. Feuerborn richtete Herr Prof. Prélot ein Grußwort an die Absolventinnen sowie die zahlreich anwesenden Lehrenden, Studierenden des Folgejahrgangs und Angehörigen der diesjährigen Absolventinnen. Den Abschluss dieses Teils bildete eine Absolventenansprache, in der die Absolventinnen ihre Studienjahre und die Erfahrungen mit der deutschen und französischen Kultur Revue passieren ließen. Danach überreichten die beiden Programmbeauftragten die Abschlussurkunden und Zeugnisse. Nach der Akademischen Feier klang der Abend mit einem kleinen Empfang und Imbiss aus.

Exkursion zum Braunkohletagebau Garzweiler

Erstmals hatten Studierende des Schwerpunktbereichs 7 – Internationales und Europäisches Recht am 10.2.2017 die Gelegenheit, den Braunkohle-Tagebau Garzweiler zu besichtigen. Dies geschah im Rahmen der Vorlesung zum europäischen Energierecht und bot den Studierenden somit die Möglichkeit, ihre juristischen Kenntnisse durch praktische Informationen über die Stromerzeugung zu ergänzen.

Die Besichtigung begann mit einer Einführung im Besucherzentrum von RWE Herr Knaub, Ingenieur für Elektrotechnik bei RWE, nannte zahlreiche Daten und Fakten zum Rheinischen Braunkohlerevier, erklärte die Funktionsweise eines Tagebaus, die Schritte zur Verwertung der Braunkohle und die Rekultivierung benutzter Flächen. Besondere Aufmerksamkeit fanden die Erläuterungen zum Abbaugbiet Garzweiler II.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Anschließend stiegen die Teilnehmenden in einen Geländebus und besichtigten die Abbaufläche des Braunkohle-Tagebaus.

Der erste Stopp galt der Verladestation, wo die Kohle über den RWE eigenen Schienenverkehr zu den nahegelegenen Kraftwerken transportiert wird. Anschließend ging es an den Lagerstätten und Förderbändern vorbei zum Skywalk, einer Aussichtsplattform, von der aus man einen Blick über die rund 30 km² (über 4.000 Fußballfelder) große Abbaufläche.



Ende und Highlight des Ausflugs war der Halt bei einem der großen Schaufelradbagger. Was von weitem noch aussah wie ein Spielzeug, entpuppte sich aus der Nähe als ein in etwa 100 m großer Riese mit einem Schaufelrad von 22 m Durchmesser und Schaufeln, in denen ein Kleinwagen mühelos Platz finden würde. Dieser Anblick wurde das Motiv zahlreicher Fotos und die letzte Station der Besichtigung wurde ausgiebig zur Beantwortung letzter Fragen genutzt. Besonders interessant waren die vielen mit dem Tagebau verbundenen Rechtsfragen, die uns Herr Dr. Rust, Chefjustiziar der RWE, erläuterte.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Herrn Dr. Rust und Herrn Knaub für die interessante Führung sowie bei Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof für die Organisation bedanken. Die Exkursion war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein voller Erfolg und wird noch lange für Gesprächsstoff rund um das Thema Energierecht sorgen.

Spitzenplatz: Herausragendes Ergebnis im CHE Hochschulranking

In dem in Kooperation mit der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ erstellten neuen Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) gehört die Juristische

Fakultät in den folgenden Wertungskriterien jeweils zur Spitzengruppe: Studiensituation insgesamt; Betreuung durch Lehrende; Studierbarkeit; Unterstützung im Studium; Unterstützung am Studienanfang; Wissenschaftsbezug; Forschungsgelder pro Wissenschaftler. Damit schneidet die Juristische Fakultät erneut hervorragend ab.

Das Hochschulranking kann unter <https://ranking.zeit.de> abgerufen werden.

10-Jahresfeier LL.M.-Medizinrecht

Am 24.6.2017 fand die 10-Jahresfeier des LL.M. Medizinrecht statt, bei dem das nunmehr zehnjährige Bestehen des Weiterbildungsstudiengangs des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts gefeiert wurde.



Nach den einleitenden Worten durch den geschäftsführenden Direktor des Instituts Prof. Dr. Helmut Frister, bei dem er unter anderem darauf hinwies, dass bei erfolgreichem Bestehen des laufenden Jahrgangs 200 Absolventen den LL.M. im Medizinrecht erworben hätten, folgten drei spannende Fachvorträge.

Dr. Eva Rütz, die den Studiengang 2008/2009 absolvierte und mittlerweile Partnerin bei Luther Rechtsanwälte in Düsseldorf ist, trug zum Samenspenderregister vor.

Anschließend referierte Christian David Friedländer, der 2014 den LL.M. im Medizinrecht erworben hatte, über den Umgang der Ärztekammer Nordrhein mit den §§ 299a, 299b StGB und über die diesbezüglichen Anfragen der Ärzteschaft.

Zum Abschluss trug Dr. Rudolf Ratzel von Ratzel Rechtsanwälte (München) über die Geschichte des Medizinrechts vor und benannte auch gleichzeitig die zentralen Brennpunkte der Zukunft. Allen Vorträgen folgte eine lebhaft diskutierte Diskussion, bei der es spürbar war, dass Absolventen und Dozenten durch eine gemeinsame Zeit im Hörsaal miteinander verbunden sind.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Nach dem Schlusswort durch Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani fand der Abend einen gemütlichen Ausklang bei Bier und Bratwurst, bei dem alte Freundschaften wieder auflebten und neue Kontakte geknüpft werden konnten.

Deutsch-israelisches Austauschseminar

Unter dem Titel „Grundrechtsschutz und Arbeitsrecht“ fand in der Zeit vom 6. bis 12. Juni 2017 - wie in den vergangenen Jahren auch - das rechtsvergleichende deutsch-israelische Austauschseminar zwischen der Düsseldorfer Fakultät und der Radzyner Faculty of Law des IDC Herzliya unter Leitung von Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof und Prof. Dr. Andreas Feuerborn sowie Prof. Dr. Jacob Assaf statt.

Jeweils zwölf deutsche und zwölf israelische Studierende lösten im Rahmen des Seminars grundrechtliche und arbeitsrechtliche Fälle nach ihrer jeweiligen Rechtsordnung und stellten diese in Präsentationen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor. Hierbei traten neben Unterschieden auch erstaunliche Gemeinsamkeiten beider Rechtsordnungen zu Tage. Die Fälle luden hierbei zu einem intensiven Austausch und einer regen rechtsvergleichenden Diskussion ein.



Neben dem rein akademischen Programm erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ein umfangreiches und abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Hierbei hatten die israelischen Gäste die Gelegenheit, bei einer Stadtführung und beim Besuch des Rheinturms das historische und moderne Düsseldorf sowie die Düsseldorfer Braukunst im Rahmen einer Brauereibesichtigung kennenzulernen. Darüber hinaus wurden auch Essen, Oberhausen und Köln erkundet. Den sportlichen Höhepunkt bildete der Besuch der Neusser Skihalle.

Bei geselligen Abendessen wurde der – nicht nur fachliche – Austausch vertieft und beide Seiten konnten kulturelle und kulinarische Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen und schätzen lernen.

An dieser Stelle sei der herausragenden und großzügigen

Unterstützung von Dr. h.c. Harry Radzyner, Ehrengast der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Mitbegründer des IDC Herzliya, gedankt, der dieses für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unvergessliche Programm erst möglich gemacht hat.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten gespannt auf den im nächsten Jahr stattfindenden Gegenbesuch in Herzliya!

Deutsch-österreichisches Austauschseminar

Am 24. und 25.6.2017 fand an der juristischen Fakultät das deutsch-österreichische Austauschseminar zum Verfahrensrecht statt.

Die österreichischen Studierenden besuchten Düsseldorf unter Leitung von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber und Herrn Universitätsassistenten Herrn Mag. Daniel Prisching vom Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht der Karl-Franzens-Universität Graz. Gemeinsam mit den deutschen Studierenden, betreut von Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani, Kathrin Groth und Félicie Brisson, wurden nach der Auftaktveranstaltung am Freitag Abend am Samstag und Sonntag rechtsvergleichend familienverfahrensrechtliche Themen aus dem Abstammungs-, Ehe- und Kindschaftsrecht betrachtet.

Der Vergleich brachte viele Gemeinsamkeiten, aber ebenso verblüffende Unterschiede und offene Fragen zum Vorschein. Während im deutschen Recht das FamFG von 2009 als umfassende Kodifikation des familiengerichtlichen Verfahrens erkennbare Vorteile gegenüber der früheren deutschen und in Österreich in ähnlicher Weise noch gegebenen Zweigleisigkeit zwischen ZPO-Verfahren und freiwilliger Gerichtsbarkeit/Außerstreitgesetz hat, gibt es in Österreich bereits ein fortschrittliches Fortpflanzungsmedizingesetz – einschließlich erforderlicher gesetzgeberischer Reaktionen im materiellen Abstammungsrecht – , auf das wir in Deutschland noch warten.

Der spannende Austausch soll im Sommersemester 2018 mit einem rechtsvergleichenden Seminar zum Zivilprozessrecht in Wien fortgesetzt werden.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Erfolgreiche Titelverteidigung im Heine-Slam

Was in allen großen Wettbewerben als besondere Herausforderung gilt, ist der Juristischen Fakultät am Abend des 28.06.2017 gelungen: Die erfolgreiche Titelverteidigung!

Im überfüllten Hörsaal 3A holte Laurenz Neumann mit seinem Slam "Who did this: Das BGB" die Heine-Slam Trophäe erneut in die Juristische Fakultät.

Nachdem im letzten Jahr Mathias Bähr und Nikolaus von Barga mit Ihrem Beitrag "Sackdoof, feige und verklemmt – ein Schelm, wer dabei Böses denkt!" den Heine-Slam 2016 gewinnen konnten ist dies nun bereits der zweite Erfolg in der noch jungen Geschichte des Heine-Slam.

Der Dekan freut sich, dass er die begehrte Trophäe nur für die Dauer des Finales aus der Hand geben musste und nahm die Glückwünsche der Rektorin gerne entgegen.

Die Fakultät gratuliert Herrn Neumann ganz herzlich!

Akademische Feier und Sommerfest 2017

Am 13. Juli 2017 fand ab 16 Uhr im Hörsaal 3A (Geb. 23.01) die akademische Feier der Juristischen Fakultät statt, bei der die diesjährigen 183 Absolventinnen und Absolventen der ersten Juristischen Staatsprüfung sowie die Promovenden für ihre Leistungen geehrt wurden.

Nach der Begrüßung durch Dekan Prof. Dr. Lothar Michael hielt der Präsident des Finanzgerichts, Dr. Hans-Josef Thesling, ein Grußwort zum Thema: „Ein spannendes Beamtenleben?“. Im Anschluss ehrte der Dekan zunächst die promovierten 11 Doktorandinnen und 16 Doktoranden. Prof. Dr. Dirk Olzen überreichte in seiner Funktion als Vorsitzender des Freundeskreises der Juristischen Fakultät e.V. zunächst die Dissertationspreise in Höhe von je 1.000 Euro.

Ausgezeichnet wurden Dr. Lennart Fleckenstein („Die strafrechtliche Abschöpfung von Taterträgen bei Drittbegünstigten“) sowie Dr. Alina Frank („Ausgewählte Rechtsprobleme der deutsch-französischen Wahlzugewinnungsgemeinschaft“) für ihre jeweils mit ‚summa cum laude‘ bewerteten Forschungsarbeiten. Die Preise des Freundeskreises sowie der Goethe und Schweitzer GmbH / Schweitzer Fachinformationen für die drei Zwi-

schensprüfungsbesten erhielten Christian Ollig (200 Euro), Tim Fischer sowie Erik Penther (je 100 Euro) aus Händen von Prof. Dr. Dirk Olzen.



Einen weiteren Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete die Verleihung der Preise für hervorragende Leistungen in den Schwerpunktbereichsprüfungen und in der Zwischenprüfung. Dabei unterstreicht die Stiftung vieler Geldpreise – auch von renommierten Düsseldorfer Anwaltskanzleien – die enge Vernetzung und den hohen Praxisbezug der Fakultät mit Düsseldorf als Juristenstadt.

Rechtsanwalt Dr. Andreas Berger zeichnete Natalie Post (Note „sehr gut“) mit dem Preis im Schwerpunktbereich 1 ‚Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht‘ in Höhe von 1000 Euro, gestiftet von der Kanzlei Kapellmann und Partner, aus.

Jana Jacqueline Vorsich (Note „sehr gut“) erhielt den Preis des Plenums Unternehmensrecht (750 Euro) für das beste Ergebnis im Schwerpunktbereich 2a ‚Unternehmen und Märkte‘ aus Händen von Prof. Dr. Christian Kersting und Prof. Dr. Ulrich Noack.

Die Rechtsanwälte Johannes Vogel und David Emmerich (LL.M.) überreichten Charlotte Josephine Meis (Note „gut“) den „Busekist, Winter & Partner-Preis“, dotiert mit 1000 Euro, für die beste Leistung im Schwerpunktbereich 2b ‚Unternehmen und Märkte / Wirtschaftsrecht‘.

Als bester Absolvent im Schwerpunktbereich 3 ‚Arbeit und Unternehmen‘ wurde Alexander Kirk (Note „sehr gut“) von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Klosterkemper mit dem „Gleiss Lutz-Preis“, in Höhe von 1000 Euro, ausgezeichnet. Kilian Gross und Janosch Ohmen erhielten aus Händen von Rechtsanwalt Dr. Maximilian Janssen und Prof. Dr. Helmut Frister den mit insgesamt 1.000 Euro

3 Aus der Fakultät und den Instituten

dotierten „Wessing-Preis“ für die beste Hausarbeit im Schwerpunktbereich 4 ‚Strafrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Wessing & Partner, Düsseldorf.

Mit dem „CBH-Preis“ (500 Euro) im Schwerpunktbereich 5 ‚Öffentliches Recht‘, gestiftet von der Kanzlei Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, wurde Nikola Peltzer (Note „sehr gut“) von Prof. Dr. Johannes Dietlein geehrt.

Im Schwerpunktbereich 6 ‚Recht der Politik‘, wurde erstmalig der mit 750 Euro dotierte Moe Radzyner Stiftung „Brückenschlag“-Preis vergeben. Lise Känner (Note „sehr gut“) nahm ihn aus den Händen des Geschäftsführers der Stiftung, Prof. Dr. Holger Linderhaus, entgegen.

Dr. Kristin Spiekermann überreichte den mit 500 Euro dotierten „White & Case-Preis“ im Schwerpunktbereich 7 ‚Internationales und Europäisches Recht‘ an Lydia Hannah Holtbrügge (Note „sehr gut“).

Dr. Georg Roderburg zeichnete Laura-Katharina Pauli (Note „sehr gut“) mit dem „Freshfields Bruckhaus Deringer-Preis“ im Schwerpunktbereich 8 ‚Steuerrecht‘ (500 Euro) aus.

Anschließend wurden die anwesenden Absolventen und Absolventinnen auf die Bühne gebeten, um dort aus den Händen des Dekans und Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, ihre Masterurkunden zu erhalten.



Die drei besten Absolventinnen / Absolventen des Jahrgangs, Anna Lisa Schwarz (Note „gut“), Kerim Yilmaz (Note „gut“) sowie Kevin Jansen (Note „gut“) ehrte Rechtsanwalt Dr. Carsten Beisheim mit dem „Luther Rechtsanwaltsgesellschaft - Preis“, dotiert mit 1.250 Euro, 750 Euro sowie 500 Euro (in Reihenfolge der Na-

mensnennung).

Nach dem offiziellen Akt lud die Fakultät im Foyer zu einem kleinen Sektempfang. Anschließend wurde beim traditionellen Sommerfest zwischen den Geb. 23.01 und 22.01 kräftig gefeiert. Am Stand des zentralen Alumni-Netzwerks der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hatten die Absolventen die Möglichkeit, sich in Talar, mit Doktorhut und ihren Masterurkunden, sowie Freunden und Familie fotografieren zu lassen.

Besuch von Prof. Dr. Andreas L. Paulus



Am 6. Juli 2017 fand die achte Auflage der Vortragsreihe „Verfassungsrichter in Düsseldorf“ statt, die jährlich vom Freundeskreis der Juristischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung durchgeführt wird. In diesem Jahr besuchte Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Richter des Bundesverfassungsgerichts, unsere Fakultät und referierte zu dem Thema „Die Wirkungsweise der deutschen und europäischen Grundrechte im Zivilrecht am Beispiel des Urheberrechts“.

Zunächst übernahm Prof. Dr. Paulus den Vorsitz des fiktiven Gerichts, welches das Finale des im Sommersemester 2017 von Prof. Dr. Michael durchgeführten In-House Moot Court zum Thema Grundrechte zu entscheiden hatte. Der diesjährige Fall behandelte das Thema „Der Schutz anonymer Meinungsäußerungen im Internet“ und bot den teilnehmenden Studierenden die Gelegenheit, einige nicht nur dogmatisch, sondern auch gesellschaftspolitisch sehr interessante und umstrittene aktuelle Fragen zu diskutieren.’

Es schloss sich ein kurzer Empfang mit den Professoren der Fakultät und den Vorständen der beiden ausrichtenden Vereine an. Den offiziellen Teil, an dem in diesem

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Jahr die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anne-José Paulsen und der Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dirk Wedel teilnahmen, begann mit einem Grußwort der Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck, die aus zivilrechtlicher Sicht auf die Sampling-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2016 einging und die Bedeutung des Urheberrechtsschutzes betonte. Prof. Dr. Paulus referierte sodann über die Wirkungsweise der deutschen und europäischen Grundrechte im Zivilrecht am Beispiel des Urheberrechts. Der Fall Kraftwerk vs. Pelham verdeutlicht dabei die zunehmende Komplexität der mit dem Schutz des geistigen Eigentums und dem Ausgleich der zwischen Urhebern, Verwertungsgesellschaften, Nutzern und Intermediären widerstreitenden Interessen verbundenen Fragen. Ausgehend von dem Grundsatz, dass Grundrechte zwischen Privaten lediglich mittelbare Wirkung entfalten, zeigte Prof. Dr. Paulus auf, welche Rolle dem Bundesverfassungsgericht bei der Beantwortung dieser Fragen zukommt und inwiefern Europarecht und nationales Recht in diesem Kontext zusammenspielen.



Nach dem Vortrag und der anschließenden lebhaften Diskussion klang der Abend mit einem Empfang im Foyer des Juridicums bei Speisen und Getränken aus.

Sommerfest der Deutsch-Französischen Gemeinschaft Düsseldorf e.V.

Am 26. Juli 2017 lud die Deutsch-Französische Gemeinschaft Düsseldorf e.V. ihre Mitglieder und alle Interessierten wieder zum traditionellen Sommergrillen ein.

Man könnte darüber streiten, ob es eine junge oder eine alte Tradition ist - letztes Jahr hatte das Sommergrillen sein fünfjähriges Jubiläum gefeiert und viel Bestätigung erfahren. Unstreitig ist aber das Bestreben, deutschen und französischen Mitgliedern sowie allen Interessierten für einen sommerlichen Abend eine Gelegenheit zum Austausch, zum geselligen Miteinander zu bieten.

Tradition sind auch die selbstgemachten Salate und das Angebot vom Grill, neu war dieses Jahr der kleine Bonus für Mitglieder, die einen Verzehrgutschein bekamen.



Für die Studierenden des 2. Jahres des Deutsch-Französischen Studienkurses wird das Sommerfest eine der letzten Etappen vor ihrem Auslandsaufenthalt an der Partneruniversität Cergy-Pontoise in Frankreich sein, für andere eine der letzten Veranstaltungen im Sommersemester. So freuten wir uns, auch in diesem Jahr den Programmbeauftragten des DFS, Herrn Prof. Dr. Feuerborn sowie viele andere aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden der Fakultät begrüßen zu dürfen. Und auch all diejenigen, deren Zeitrechnung nicht oder nicht mehr im Rhythmus der Unisemester funktioniert, konnten sicherlich ebenfalls mit der DFGD auf ihre kommenden und vergangenen deutsch-französischen Erlebnisse anstoßen.

Die DFGD dankt allen Mitgliedern und Besuchern, die das Sommerfest mitgestalten und die Tradition weitertragen. Wir hoffen sehr, Sie und Euch alle auch nächstes Jahr mit Bewährtem und sicherlich auch wieder kleinen Neuerungen wiederzusehen!

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Exkursion zum EuGH

Am Mittwoch, den 04.10.2017 besuchte eine 26-köpfige Gruppe mit Studierenden aus dem Schwerpunktbereich 1 sowie aus dem Seminar „Aktuelle Fragen des Internationalen Privatrechts“ von Frau Professor Dr. Lugani unter Leitung derselben den EuGH in Luxemburg.



Die Verhandlung vor der Zweiten Kammer des Gerichtshofs betraf ein Vorabentscheidungsersuchen des Kammergerichts, bei dem es im Wesentlichen um die Qualifikation des § 1371 BGB aus europäischer internationalprivatrechtlicher Sicht und die Ausweisung des sog. „güterrechtlichen Viertels“ im Europäischen Nachlasszeugnis geht. Die Verhandlung war geprägt von lebhafter Interaktion: So hielten zunächst die jeweiligen Regierungsvertreter von Deutschland, Belgien und Spanien sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission ihre Plädoyers. Auffällig war, dass sich die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Beantwortung der Vorlagefragen in den Grundzügen (gewisse Nuancen waren jedoch vorhanden) einig waren, was durch die stetigen Bezüge zu den Ausführungen der jeweiligen Vorredner zum Ausdruck kam. Die fast schon apodiktische Haltung Spaniens stach besonders hervor, die die Kammer und den Generalanwalt Szpunar zu vielen, überaus rechtlich komplexen Nachfragen veranlasste. Die Verhandlung endete mit Schlussplädoyers der Beteiligten und der Ankündigung der Schlussanträge seitens des Generalanwalts für den 13.12.2017.

Im Anschluss daran führte Frau Ruggari, Mitarbeiterin des Besuchsdienstes des EuGH, die Gruppe durch das Gerichtsgebäude und zeigte dabei einige architektonische Besonderheiten auf, so etwa den beeindruckenden Kronleuchter (siehe Foto), der aufgrund seiner „Unendlichkeit“ die Idee einer „ewigen“ Europäischen

Union symbolisieren soll.

Den Abschluss bildete eine Einführung in die Arbeits- und Funktionsweise des Gerichtshofs durch Herrn Johannes Ungerer, Referendar bei Generalanwältin Kokott. Herr Ungerer erläuterte ausführlich die Institution „EuGH“ und stellte hierbei Bezüge zur Verhandlung her, indem er z.B. darauf hinwies, dass politische Interessen regelmäßig das Motiv für die Teilnahme der Mitgliedstaaten an den mündlichen Verhandlungen bilden. Von der Verhandlung in Erinnerung blieben auch die vielen Übersetzer in den Dolmetscherkabinen; von den ca. 2000 Mitarbeitern am EuGH, so berichtete Herr Ungerer, sind knapp die Hälfte mit Übersetzungsaufgaben betraut.

Die Freizeit bis zur Rückreise nutzten die Studierenden, um Luxemburg abseits des EuGH zu erkunden.

Unser Dank gebührt Frau Ruggari und Herrn Ungerer für die wunderbare Betreuung vor Ort, dem Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. für die großzügige Unterstützung sowie Frau PD Dr. Mörسدorf von der Universität Mannheim, mit deren Hilfe erst die Exkursion so kurzfristig ermöglicht werden konnte.

Exkursion zum Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

Am Dienstag, den 24. Oktober 2017 besuchten einige Studierende des Schwerpunktbereichs 6 („Recht der Politik“) gemeinsam mit Frau Dr. Heike Merten vom Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) im Rahmen der Vorlesung „Aktuelle Fälle aus der Parlamentspraxis“ eine mündliche Verhandlung am Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster.

Gegenstand der knapp vierstündigen Verhandlung war die Einführung einer 2,5% Sperrklausel für Kommunalwahlen in die Verfassung von Nordrhein-Westfalen, gegen die sich aktuell eine ganze Reihe kleinerer Parteien im Rahmen des Organstreitverfahrens wehren. Für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 6 bot sich durch die Exkursion nach Münster die einmalige Gelegenheit, der Verhandlung einer hoch umstrittenen und bisher grundsätzlich noch nicht entschiedenen Frage – verstößt die Kommunalwahlsperrklausel gegen (Bundes-/Landes-) Verfassungsrecht? – beizuwohnen.

Neben der Fahrt an den Verfassungsgerichtshof sind für

3 Aus der Fakultät und den Instituten

das weitere Semester im Schwerpunktbereich „Recht der Politik“ noch eine Exkursion in die Bundeshauptstadt Berlin sowie der Besuch einiger EU-Institutionen in Brüssel geplant.

Absolventenfeier des LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz



Am Freitag, den 17. November 2017 fand die diesjährige Absolventenfeier für den weiterbildenden LL.M.-Studiengang im Gewerblichen Rechtsschutz auf Schloss Mickeln statt. Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Lothar Michael, leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein, bevor der Vorsitzende des Studien- und Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Jan Busche, den 15 Absolventinnen und Absolventen ihre Masterurkunden überreichte. Seit Einführung des Studienganges im Jahr 2001 haben damit 280 Studierende den Mastergrad erhalten. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus.

Gastvortrag „The Paris Agreement on Climate Change“

Am 22. November 2017 hielt Frau Prof. Dr. Yanxia Yao einen Vortrag zum Thema "The Paris Agreement on Climate Change - The Chinese Role in international Climate Change Negotiations". Der Vortrag stieß in der Studierendenschaft auf breites Interesse. Frau Dr. Yao ist Associate Professorin der Law School of Beijing Foreign Studies University sowie chinesische Direktorin des Konfuzius-Instituts Düsseldorf.

Zu Beginn leitete ein TED-Talk der ehemaligen Sekretä-

rin des UN-Klimasekretariats, Frau Christiana Figueres, in das Thema ein. In ihrem Vortrag erläuterte Prof. Dr. Yao die chinesische Perspektive in den internationalen Klimaschutzverhandlungen und skizzierte den Wandel der politischen Haltung Chinas zum Klimaschutz in den letzten Jahrzehnten. Die sich anschließende lebhafteste Diskussion widmete sich insbesondere der jüngst zu Ende gegangenen 23. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn (COP 23).

Abschlussfeier des LL.M. Studiengangs Medizinrecht

Am Donnerstag, den 23. November fand auf Schloss Mickeln die Abschlussfeier des Studiengangs LL.M. Medizinrecht statt.



Nach den Begrüßungsworten durch den Direktor des Instituts Prof. Dr. Helmut Frister und den Dekan der juristischen Fakultät Prof. Dr. Lothar Michael sprachen als Vertreter der Dozenten Herr Dr. Kyrill Makoski und für die Studierenden Frau Dr. Julia Maria Gokel.

Die feierliche Überreichung der Masterurkunden erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Dirk Olzen und Frau Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani.

Für besondere Leistungen wurden Frau Kathleen Munstermann, Herr Christian Erbacher und Frau Katja Welle mit einem von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Preis geehrt. Wir gratulieren ihnen ebenso wie auch allen anderen erfolgreichen Absolventen und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Den entspannten Ausklang fand der Abend beim Gespräch mit den Dozenten des Studiengangs am Buffet, bei dem auch nicht versäumt wurde, auf den Erfolg anzustoßen.

4 Interview mit Prof. Dr. Matthias Valta

Interview mit Prof. Dr. Matthias Valta



Seit Oktober 2017 haben Sie den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität inne. Wie haben Sie die erste Zeit an Ihrem Lehrstuhl erlebt? Welchen Eindruck konnten Sie bisher von Düsseldorf und seinen Studierenden gewinnen?

Die erste Zeit war sehr schön. Bereits als Privatdozent wurde ich von Beginn an sehr freundlich aufgenommen, obgleich die Ausschreibung anfangs noch nicht absehbar war. Dank der überschaubaren Gruppen im Schwerpunktbereich kann ich viele Studierende auch namentlich kennenlernen und die Lehrveranstaltungen auch im Dialog führen. Die Fakultät ist mit ihrer kompakten Größe sehr familiär, bietet aber dennoch ein großes Leistungspotential.

Wo sehen Sie in nächster Zeit den Schwerpunkt Ihrer wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsarbeit?

Mein Interessenschwerpunkt ist das internationale und europäische Steuerrecht. Was passiert, wenn eine steuerpflichtige Person nicht nur in einem Land tätig ist, sondern grenzüberschreitend? Dann wollen zwei oder gar noch mehr Länder ein Stück vom Kuchen und es droht eine mehrfache und damit sehr hohe Besteuerung für den Steuerpflichtigen. Oder der Steuerpflichtige schafft es, durch

die Nutzung regulatorischer Lücken zwischen den beteiligten Ländern keine oder nur sehr wenige Steuern zahlen zu müssen. Beides ist ein großes Problem insbesondere auch für den Binnenmarkt der Europäischen Union. Die Probleme wandeln sich mit der Digitalisierung der Wirtschaft. Es ist schön, dabei über den Tellerrand des nationalen Steuerrechts hinausschauen zu können und einen Austausch mit Kollegen anderer Länder zu pflegen. In der Lehre hat es den Reiz, auch im Steuerrecht an internationalen Moot Courts teilnehmen zu können.

Sie haben einen Großteil Ihres Werdegangs in Heidelberg verbracht. Was macht Düsseldorf für Juristen aus Ihrer Erfahrung an einer traditionsreichen Universität attraktiv?

Jetzt darf ich nichts Falsches sagen (lacht). Beide Universitäten haben ihre Vorzüge. Die Düsseldorfer Fakultät ist vergleichsweise schlank, durch die räumliche Bündelung auf dem Campus ist das Leben aber konzentrierter. Das ist ein ganz anderes Gefühl als in Heidelberg, wo die Fakultät in der Altstadt verteilt ist, dafür mit einem lebendigen Umfeld bis in die Nacht. Düsseldorf hat viele sehr schöne Ecken und muss den Vergleich mit Heidelberg überhaupt nicht scheuen. Aber es ist eben vom Flair sehr verschieden – Düsseldorf ist bunter und auch jenseits der Touristen internationaler.

Was hat Sie zu Ihrer juristischen Karriere bewogen? Wann haben Sie gewusst, dass Sie Jura studieren wollen?

Ich habe mit Jura angefangen, obwohl ich mir unsicher war. Ich habe zeitweise Psychologie, Politikwissenschaft oder auch Lehramt für Deutsch und Geschichte erwogen. Pragmatische Aspekte spielten mit eine Rolle und mein politisches Interesse: ich bin Öffentlich-Rechtler mit Leib und Seele. Zum Steuerrecht bin ich erst im Laufe meines Studiums gekommen. Die erste Neugierde wurde durch die Staatsrechtsvorlesung von Paul Kirchhof geweckt, der die Bedeutung des Steuerrechts für das Gemeinwesen anschaulich schilderte. Schließlich kam mein akademischer Lehrer, Ekkehart Reimer, nach Heidelberg und hat mich aus der Vorlesung heraus für die Steuerrechtswissenschaft begeistert.

Wenn Sie für einen Tag Justizminister wären, welche Aspekte der Juristenausbildung würden Sie verändern wollen?

Mein Verhältnis zu den Staatsexamina ist zwiespältig. Sie haben den Vorteil, im Studium relativ viel Freiheit für die

4 Interview mit Prof. Dr. Matthias Valta

juristische Bildung zu geben und den Erwerb von einem umfassenden Systemverständnis zu fördern. Den Nutzen einer zu großen Teilen redundanten allumfassenden zweiten Staatsprüfung am Ende des Referendariats mag man hingegen hinterfragen. Der Nachteil bei den Staatsprüfungen ist, dass die geballten Endprüfungen nicht sehr menschenfreundlich sind. In Düsseldorf beobachte ich daher mit Interesse die Abschichtungsmöglichkeiten, die ich so bisher noch nicht kannte. Die Einführung eines Bachelorabschlusses hingegen scheint mir bislang nur als mögliche Behelfsabgangsmöglichkeit für Studierende sinnvoll, die merken, dass das juristische Vollstudium für sie doch nicht das Wahre ist. Diese müssten dann nicht mehr für Wirtschaftsrechtsabschlüsse an Fachhochschulen wechseln.

Was macht denn Ihrer Meinung nach einen guten Juristen aus? Sind Noten alles?

Noten sind sicherlich nicht alles. Es ist schwierig, die Leistungsfähigkeit einer Person durch Prüfungen umfassend zu erfassen. Manche Studierende können ihr Leistungsvermögen in Prüfungssituationen nicht voll zeigen. Generell sollte ein guter Jurist ein umfassendes System- und Methodenverständnis als Handwerkszeug vorweisen können. Gerade die deutsche Juristenausbildung fordert zum selbstständigen Denken auf. Auswendiglernen alleine hilft nicht.

Angenommen, Sie hätten gerade erst das Abi in der Tasche und stehen noch einmal ganz am Anfang Ihres Studiums. Gibt es etwas, das Sie anders machen würden? Und wenn ja, was? Vielleicht auch im Hinblick darauf, dass Sie sich, wie eben erwähnt, überlegt hatten, Lehrer zu werden?

Nein (lacht). Das juristische Studium war goldrichtig! Ich würde für längere Zeit ins Ausland zu gehen anstatt dort nur kurzfristige Summer Schools und Veranstaltungen zu besuchen. Ich kann die Studierenden nur dazu ermutigen, die Gelegenheiten hierfür zu nutzen.

Um das Steuerrecht kommt man nicht herum – spätestens beim Ausfüllen der Steuererklärung begegnet es uns allen. Sie waren am Institut für Finanz- und Steuerrecht bei Herrn Prof. Dr. Ekkehart Reimer in Heidelberg tätig und haben bereits Einiges in diesem Bereich publiziert. Aus welcher Motivation speist sich Ihr Forschungsinteresse und damit zusammenhängend auch Ihre Lehrtätigkeit?

Das Steuerrecht ist öffentliches Recht par excellence: Eingriffsrecht und Massenverwaltungsrecht. Jeder von uns

wird besteuert, jeder ist also betroffen. Dass jemand von einem Polizisten unrechtmäßig den Knüppel über den Kopf bekommt, stellt dagegen glücklicherweise ein seltenerer Fall dar. Das Steuerrecht ist daher sehr relevant für den Grundrechtsschutz auf breiter Ebene, gleichzeitig trägt es mit seinem Aufkommen das Gemeinwesen. Das Steuerrecht ist auch sehr vielfältig. Es erfasst nicht nur das gesamte Wirtschaftsleben, sondern auch das Privatleben. Ob eine Person beispielweise alt, krank oder hilfsbedürftig ist, spielt für das Steuerrecht eine Rolle. Die Person steht im Mittelpunkt. Das Steuerrecht versucht Antworten zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen von großem Gewicht zu finden. Dahinter stehen auch Gerechtigkeitsfragen, die diesen Bereich sehr spannend machen. Wenn man natürlich noch nicht vertraut ist mit der Materie, kann es auf den ersten Blick etwas unzugänglich wirken (lacht). Je mehr man jedoch reinkommt, merkt man, dass das Steuerrecht sehr spannende Fragestellungen aufwirft.

Gleiches Spiel wie vorhin: Wenn Sie einen Tag lang Finanzminister wären – was würden Sie reformieren wollen?

Unser Steuersystem dient anderen Ländern oft als Referenz. Man kann durchaus sagen, dass es recht gut ist! Eine Eigenheit des deutschen Steuerrechts liegt jedoch in seiner Detailverliebtheit, hinter der ein anscheinend starkes Bedürfnis nach Einzelfallgerechtigkeit steckt. Als Finanzminister würde ich es an einigen Stellen etwas großzügig-pauschalere regeln, um Umgehungsmöglichkeiten zu verringern und das Gesamtsystem zu verbessern.

Was tun, wenn Sie nicht gerade mit Forschung und Lehre beschäftigt sind?

Meine Freizeit verbringe ich sehr gerne mit meiner Frau und unseren beiden Kindern in Stuttgart. Leider ist der Familienumzug nach Düsseldorf erst ab Ende des nächsten Jahres möglich, bis dahin pendle ich. Umso wichtiger ist die Zeit mit den Kindern.

Zum Schluss möchten wir gerne, wie auch letztes Jahr, ein kleines Spiel mit Ihnen spielen. Wählen Sie bitte spontan einen der beiden Begriffe:

8:30 Uhr s.t. oder c.t.?

8:30 Uhr c.t.!

Sie als Student: Erste oder letzte Reihe?

Vorderes Mittelfeld.

4 Interview mit Prof. Dr. Matthias Valta

Vorlesung für 300 Erstsemester halten oder im Seminar mit 15 Studierenden die Nischen eines Rechtsgebietes erforschen?

Seminar.

Anzug und Krawatte oder Pulli mit Jeans?

Anzug ohne Krawatte.

Rheinischer Sauerbraten oder schwäbische Maultaschen?

Ich bin doch Badener (lacht). Rheinischer Sauerbraten! Es gibt übrigens auch einen „Badischen Sauerbraten“.

Alt oder Kölsch?

Alt! Und das galt auch schon vor meiner Zeit in Düsseldorf.

Herr Valta, wir bedanken uns für dieses Gespräch und möchten Sie noch einmal ganz herzlich in Düsseldorf willkommen heißen!

Das Interview führten Ayda Sayyah und Eric Skopke vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät.

5 Internationales

Internationales an der Juristischen Fakultät



Das Jahr 2017 hält für uns zunächst eine personelle Neuerung bereit: Herr Alexander Palaszewski hat zum 1. April die Stelle des Koordinators für Internationales der juristischen Fakultät übernommen. Er folgt damit auf Katharina Lender, der wir an dieser Stelle für ihren hervorragenden Einsatz danken möchten. Wir wünschen ihr auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

In diesem Wintersemester 2017/18 freuen wir uns darüber, vier neue Studentinnen aus Frankreich und Tschechien an unserer Universität begrüßen zu dürfen. Ihnen wünschen wir einen großen Lernerfolg, tolle kulturelle Einblicke und nicht zuletzt viel Spaß hier in Düsseldorf.

Weiterhin haben mit 22 Teilnehmenden wieder erfreulich viele Studierende unserer Fakultät die Möglichkeit genutzt, ein bis zwei Semester im Ausland zu studieren. Der Großteil von ihnen verbringt seinen Aufenthalt im Wege des Erasmus-Programms an einer unserer Partneruniversitäten in England, Spanien, Italien, Frankreich, Polen, Tschechien und den Niederlanden, oder durch unsere Partnerschaft mit der Suffolk Law School in Boston, in den USA. Zunehmend mehr in Anspruch genommen werden auch unsere Universitätspartnerschaften, im Rahmen derer Studierende etwa ein Jahr in Tokio oder Beijing verbringen.

Allen Teilnehmenden wünschen wir weiterhin eine erlebnisreiche Zeit mit vielen neuen Erfahrungen und Eindrücken und freuen uns auf die Berichte aus dem Ausland.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten des Studiums im Ausland und den dafür zuständigen Ansprechpartnern finden Sie auf der Seite „Fakultät International“.

6 Bericht des Fachschaftsrates

Das Fachschaftsratsjahr 2017

Auf ein ereignisreiches Jahr blicken auch die Mitglieder des Fachschaftsrates Jura zurück. Neben dem täglichen Brot in Form von Sprechstunden, der Vertretung der Studierenden in den Gremien, der Organisation der „Ersti-Tage“ und der traditionellen Fahrt nach Köln lag im vergangenen Jahr der Fokus vor allem auf neuen Veranstaltungen. Zu nennen sind hier zum einen die 1. NRW Fußballmeisterschaften Jura, zu der alle rechtswissenschaftlichen Fakultäten aus dem Land NRW eingeladen wurden – das aufgrund von Starkregen kurzfristig aber abgesagt werden musste. Eine Neuauflage aber wird schon im kommenden Jahr folgen.

Erfolgreicher, da vom Wetter unabhängig, verlief hingegen die Ringvorlesung „Nach Brexit und Trump: Recht gegen Populismus?“, die an insgesamt vier Terminen im April und Mai stattfand. Neben zahlreichen Studierenden aller Fakultäten kamen als referierende Gäste Prof. Dr. Frank Decker (Bonn), Prof. Hans Herbert von Arnim (Speyer), Bundesministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sowie Dr. Melanie Amann (Der Spiegel/Berlin) und PD Dr. Marco Dohle von der HHU. Das Thema wurde bereits im Dezember 2015 von den Studierenden der Juristischen Fakultät per Wahl bestimmt. Auch für 2018 ist eine weitere Ringvorlesung geplant; die Vorbereitungen dafür laufen gegenwärtig auf Hochtouren.

Darüber hinaus hat der Fachschaftsrat den Kontakt zu anderen rechtswissenschaftlichen Fachschaften gestärkt. Fast alle Mitglieder des Rates fuhren im Juni nach Mannheim zur Bundesfachschaftentagung des Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. und diskutierten u.a. über den Einsatz von E-Learning im Jura-Studium. Die zwei vom Rat dafür gewählten Vertreter Max Nyan und Frederik Orłowski nahmen zudem im November an der Ansprechpatnertagung des Bundesverbandes zum Thema „Gerechtigkeit im Jurastudium“ in Freiburg teil. Nicht zuletzt auch auf Landesebene macht sich der Fachschaftsrat für die Belange der Studierenden stark: Im Januar und November wurden die regelmäßigen Treffen der Landesfachschaft Jura NRW in Düsseldorf ausgerichtet. Themen waren hier die jüngsten Beschlüsse der Justizministerkonferenz und die Haltung zur möglichen Reform des JAG in NRW.

Mit Blick auf das Jahresende freuen wir uns nun auf das noch anstehende Weihnachtsmärchenlesen mit den Professoren, das inzwischen zu einer kleinen Tradition an der

Fakultät geworden ist. Zu allerletzt bedanken wir uns bei allen Studierenden und Lehrenden für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf ein ebenso erfolgreiches Jahr 2018.



Die, aufgrund der gestiegenen Anzahl der Studierenden an der Fakultät, nunmehr 13 anstatt 12 gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates der Juristischen Fakultät sind:

Frederik Orłowski

Tobias Brickwedde

Lovis Drosten

Johannes Huppertz

Ayda Sayyah

Barbara Rodriguez Carstens

Eric Skopke

Vanessa Kranz

Daniel Jakob

Max Nyan

Vincent Jossifoff

Nico Querbach

Jannan Safi

Das iQu-Team an der Juristischen Fakultät 2017

Das im Jahre 2012 gestartete iQu-Projekt („integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium“) an der Heinrich-Heine-Universität hat nach dem Ablauf der ursprünglichen Projektzeit zum Ende des Jahres 2016 seine Arbeit nach einem erfolgreichen Fortsetzungsantrag auch im Jahre 2017 weiterführen können. Durch die im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspaktes Lehre bewilligte Finanzierung werden die Angebote des Projektes in den verschiedenen Handlungsfeldern damit bis zum Jahr 2020 fort dauern.

Das Team besteht weiterhin aus Anna Hinzer („eLearning“ und „Hochschuldidaktik“), Arsalan Khan („Studierbarkeit“ und „Hochschuldidaktik“) sowie Oliver Kniest („Lehre“). Für den zum 1.8.2017 ausgeschiedenen Christian Sandquist ist nun Alexander Brendler ebenfalls für den Bereich „Lehre“ verantwortlich.

Durch die Zusammenarbeit der Handlungsfelder „eLearning“ und „Lehre“ konnte in diesem Jahr eine Kooperation mit dem UNIREP der Westfälische-Wilhelms-Universität Münster erfolgreich umgesetzt werden. Inzwischen haben dadurch die Düsseldorfer Studierenden im Rahmen des Examinatoriums die Möglichkeit, im hiesigen [ILIAS-Portal](#) auch auf die umfangreichen Zusatzmaterialien zuzugreifen.

Zudem bietet das Handlungsfeld „Lehre“ weiterhin individuellen Analysen von Klausurleistungen im Rahmen der „Klausurklinik“ ebenso wie Einzelberatungen zur (zeitlichen) Examsplanung an. Insgesamt haben schon über 500 Studierende der Fakultät von den Einzelberatungen im Rahmen dieser beiden Angebote Gebrauch gemacht. Aufgrund dieser großen und durchweg positiven Resonanz will das iQu-Team auch weiterhin am Konzept der möglichst individuell zugeschnittenen Beratungsangebote festhalten.

Darüber hinaus wurden auch die regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Studienablauf und Examsplanung für Erst- und Viertelsemester fortgeführt. Abgerundet wurde das Angebotsportfolio im iQu-Projekt durch eine Veranstaltung zum „Wissenschaftlichen Schreiben für Erstsemester“, an der im Februar über 150 Studierende des ersten Semesters teilnahmen, um später in einer vierwöchigen Probehausaarbeit die im Workshop erworbenen Kompetenzen

erstmalig praktisch umzusetzen.

Zudem unterstützt das Handlungsfeld „eLearning“ insbesondere die Lehrenden bei der Ein- und Durchführung von webbasierten Lernangeboten. Dazu zählt die Beratung bezüglich der Fördermöglichkeiten im Rahmen des ELFF (eLearning Förderfonds) und die Schulung der Mitarbeiter zum Beispiel betreffend das Abstimmingsystem EdiVote oder hinsichtlich des Aufbaus von Lernmodulen in ILIAS.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Hochschuldidaktik“ wurde die intensive Anleitung und Schulung der studentischen Tutoren für die Erstsemestereinführung fortgeführt. Durch ein Zertifikatsprogramm konnte hier eine gesteigerte Qualität in der Betreuung der Studienanfänger sichergestellt werden. Zudem wurde für neue wissenschaftliche Mitarbeiter im Vorfeld ihrer ersten Lehrtätigkeit eine AG-Leiterschulung angeboten und einige didaktische Konzepte erläutert.

Die iQu-Mitarbeiter waren auch im Rahmen der „Wochen der Studienorientierung“ sowie am „Studien-Info-Tag“ als Referenten tätig und informierten die Abiturienten über das rechtswissenschaftliche Studium in Düsseldorf. Zudem war das iQu-Team der juristischen Fakultät in die organisatorische Gestaltung des „Tages der Lehre“ am 8.11.2017 involviert.

Zu Beginn des nächsten Jahres wird es leider zu einem personellen Umbruch kommen, da Anna Hinzer und Arsalan Khan ihr Referendariat beginnen werden. Ihre Nachfolger stehen noch nicht fest, doch das iQu-Team möchte die Angebote dieses Jahres auch 2018 fortführen und ggf. erweitern.

Weitere Informationen zum iQu-Projekt an der juristischen Fakultät finden Sie [hier](#). Ergänzende Erläuterungen zum Gesamtprojekt an der HHU und an den anderen Fakultäten sind [hier](#) abrufbar.

8 Freundeskreis

Aktivitäten des Freundeskreises im Jahr 2017

Der Freundeskreis konnte im Jahr 2017 wieder mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm Studierende und Alumni unserer Fakultät zusammenführen und damit die Gemeinschaft an der Fakultät stärken.

So wurde erneut die Vortragsreihe „Verfassungsrichter in Düsseldorf“, die in Kooperation mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung ausgerichtet wird, durchgeführt. In diesem Rahmen besuchte Herr Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Richter des Bundesverfassungsgerichts, am 6. Juli 2017 unsere Fakultät und referierte zu dem Thema „Die Wirkungsweise der deutschen und europäischen Grundrechte im Zivilrecht am Beispiel des Urheberrechts“.

Bereits zum dritten Mal lud zudem der Präsident des Landgerichts Düsseldorf, Dr. Bernd Scheiff, Studierende unserer Fakultät am 6. Juni 2017 in das Gerichtsgebäude am Oberbilkler Markt ein. Die Studierenden erhielten bei dem Besuch Einblick in den Arbeitsalltag in der Justiz. Neben einem Vortrag zu der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Amts- und Landgerichts und dem allgemeinen Gerichts-aufbau stieß in diesem Jahr wieder der Besuch von zwei Verhandlungsterminen auf besonderes Interesse bei der Studiengruppe.

Höhepunkt des Jahres war zum nunmehr vierten Mal die fünftägige Exkursionsfahrt nach Berlin, die vom 11. bis zum 15. November 2017 stattfand. 45 Studierende nahmen an dem interessanten Programm teil. Dazu gehörten Besuche des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Auswärtigen Amtes. Auf Einladung des Alumnus und Mitglied des Bundestages Mahmut Özdemir, der zugleich Vorstandsmitglied des Freundeskreises ist, besuchte die Freundeskreis-Reisegruppe den Deutschen Bundestag. Zum offiziellen Programm zählte in diesem Jahr außerdem die Besichtigung der Zentrale von Amnesty International in Berlin, in deren Rahmen die Teilnehmer Einblicke in die Arbeit eines Juristen bei einer Menschenrechtsorganisation erhielten. Die Fahrt endete schließlich mit einer Führung durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen, die durch die Berichte von Zeitzeugen besonderen Eindruck hinterließ. Der Freundeskreis freut sich schon auf die nächste Berlin-Exkursion mit einem vielfältigen Programm im kommenden Jahr.

Abgerundet wurde unser Veranstaltungs- und Exkursions-

programm mit vielen Informationsveranstaltungen zum Referendariat, zur Weiterbildung im Rahmen einer Promotion oder eines Masterstudiums und zu studentischen Praktika. Besonders hervorzuheben ist außerdem unsere „Vitamin F“-Veranstaltung, in deren Rahmen am 22. November 2017 bereits zum 13. Mal renommierte Veranstaltungspartner in unserer Fakultät zu Gast waren, die über ihr Angebot in der juristischen Ausbildung informierten.

Wir danken all denjenigen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und sich für unseren Verein eingesetzt haben. Besonderer Dank gilt Herrn Oliver Kniest, der über viele Jahre als Geschäftsführer durch seine Organisation und sein Engagement die zahlreichen Veranstaltungen möglich gemacht hat. Er hat in diesem Jahr seine Tätigkeit beim Freundeskreis beendet, bleibt der Fakultät aber weiterhin als Teil des iQu-Teams erhalten. Danken möchten wir auch Frau Eva-Maria Westhoff, die in ihrer langjährigen Tätigkeit für den Freundeskreis die Mitgliederverwaltung geführt hat. Ihre Aufgaben hat im Sommer 2017 Frau Yvonne Töpferl-Hönsch übernommen.

Weitere Informationen zum Freundeskreis erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter <http://www.jura.hhu.de/fakultaet0/freundeskreis.html>.

Der Freundeskreis würde sich freuen, Sie auch weiterhin bei seinen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Kristina Thelen

9 Veranstaltungen

Forum Unternehmensrecht am 1. Februar 2017: „Corporate Governance Kodex—Änderungen 2017“



Das Institut für Unternehmensrecht hat am 1.2.2017 eine gutbesuchte Vortrags- und Diskussionsveranstaltung an der Juristischen Fakultät durchgeführt (Reihe Forum Unternehmensrecht). Marc Tüngler, Mitglied der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance (und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz) gab einen Überblick zu den geplanten Änderungen; Dr. Stefan Mutter, Partner der Anwaltskanzlei Mutter&Kruchen (Düsseldorf) merkte dazu kritisch an. Danach entspann sich eine Diskussion mit dem Publikum, das aus Wirtschaft, Rechtsberatung, Rechtsprechung und Universität zusammengesetzt war.

Forum Versicherungsrecht am 15. Februar 2017: „Die Umsetzung von Solvency II in das deutsche Recht—eine erste Bestandsaufnahme“

Am 15.2.2017 fand im Industrie-Club Düsseldorf das Forum Versicherungsrecht zu dem Thema „Die Umsetzung von Solvency II in das deutsche Recht - Eine erste Bestandsaufnahme“ statt. Dazu konnten dieses Mal gleich zwei namhafte Referenten gewonnen werden, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie aus ihrem jeweiligen Blickwinkel erörterten.

Den Anfang machte Herr Dr. Frank Grund von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der als Exekutivdirektor der Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht das Thema vor allem vom Standpunkt der Aufsichtsbehörde aus betrachtete. Herr Dr. Grund verwies auf den hohen operativen Aufwand, den die Umsetzung der Solvency II-Richtlinie mit sich bringe. Nichtsdestotrotz sei die Umsetzung alles in allem zufriedenstellend angelaufen, wobei die neuen Regelungen bis zu ihrer Ausreifung noch einige Zeit und einen fortwährenden Dialog zwischen der Aufsicht und den Versicherungsunternehmen erfordern würden. Insbesondere fehle es derzeit noch an ausreichenden Erfahrungswerten, um auf deren Grundlage das bereits erreichte hohe Maß an Harmonisierung weiter auszubauen. Der Dialog mit den Versicherungsunternehmen sei zudem notwendig, um der Prinzipienbasiertheit von Solvency II Rechnung zu tragen. So seien etwa die mit dem sogenannten Proportionalitätsprinzip verbundenen Gestaltungsspielräume der Versicherungsunternehmen bislang nicht vollständig konkretisiert. Dies bringe naturgemäß Rechtsunsicherheit mit sich. Dennoch gebe es mit den Auslegungsentscheidungen der BaFin zumindest eine gute Orientierungshilfe, um den mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie einhergehenden Unsicherheiten zu begegnen.

Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Dr. Axel Wehling, LL.M., Mitglied der Geschäftsführung, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Anknüpfend an den Vortrag seines Vorredners führte Herr Dr. Wehling den Zuhörern noch einmal die hohe Komplexität des aktuellen Aufsichtssystems deutlich vor Augen. Neben einem hohen Maß an Interdisziplinarität, die eine rein juristische Betrachtung versperre, verursache nämlich auch die juristische Dimension der Thematik zahlreiche Probleme und Unsicherheiten bei den Versicherungsunternehmen. Grund hierfür sei insbesondere eine ausgeprägte Normenhierarchie, aus der letztlich ein nur schwer zu durchschauendes Mehrebenensystem resultiere. Das Mehrebenensystem führe bisweilen zu unverhofften Änderungen bzw. Neuerungen in Bezug auf vermeintlich klar geregelte Rechtsfragen, was wiederum die an sich angestrebte Harmonisierung der verschiedenen Aufsichtsregelungen gefährde. Die „intensiven Gespräche“ der Versicherungsunternehmen mit der BaFin seien vor diesem Hintergrund zwar zu begrüßen. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der sogenannten „Ultimate Forward Rate“. Dennoch sei das Proportionalitätsprinzip von Solvency II für die Versiche-

9 Veranstaltungen

rungsunternehmen praktisch sehr schwierig zu handhaben. Darüber hinaus sei die derzeitige Rechtslage auch in einigen anderen Punkten nicht gerade vorteilhaft. Dies gelte namentlich für die verstärkte, kostspielige Einbindung von Wirtschaftsprüfern in die an sich der BaFin obliegende Aufsicht. Das von Herrn Dr. Wehling gezogene Fazit zur Umsetzung von Solvency II war dementsprechend im Vergleich zum Fazit seines Vorredners weitaus weniger positiv.

Im Anschluss an die beiden Vorträge ergab sich eine interessante und lebhaft Diskussionsrunde. Die Referenten beantworteten die Fragen der zahlreich erschienenen Vertreter der Versicherungspraxis und stellten ihre weiterführenden Argumente in einem unmittelbaren Diskurs gegenüber. Der informelle Teil des Abends bot schließlich Gelegenheit zum weiteren Austausch.

16. Düsseldorfer Patentrechtstage am 23. und 24. März 2017

Zu den 16. Düsseldorfer Patentrechtstagen konnten die Direktoren des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz, Prof. Dr. Jan Busche und Prof. Dr. Peter Meier-Beck, am 23. und 24. März 2017 über 160 Teilnehmer im Industriecenter begrüßen. In der Tradition der vorangegangenen Veranstaltungen bot die Tagung erneut ein Forum für einen intensiven Meinungsaustausch über aktuelle patentrechtliche Fragestellungen.

Nach der Eröffnung durch Prof. Dr. Jan Busche war das erste Thema zunächst Geheimnisschutz und Geheimhaltungsvereinbarungen vor staatlichen Gerichten. Dazu referierten RA Dr. Peter Kather (Kather Augenstein, Düsseldorf) und Frau Prof. Toshiko Takenaka Ph.D. (University of Washington, School of Law). Weiteres Thema war die schiedsgerichtliche Beteiligung von IP-Streitigkeiten, zu dem RA Prof. Dr. Peter Chrocziel (Freshfields Bruckhaus Deringer, München) berichtete. RiLG Johannes Brose (LG München I) widmete sich dem Thema Güteverhandlungen in Patentstreitsachen, dem eine interessante Podiumsdiskussion folgte. Nach einem Mittagsimbiss gaben Johannes Karcher (Referatsleiter Patentrecht, Leiter der Projektgruppe EU-Patent und Einheitliches Patentgericht, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin) und Prof. Dr. Winfried Tilmann (Hogan Lovells International LLP, Düsseldorf) einen Überblick über aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Patentrechts mit einem Ausblick auf die Europäische Patentreform. Darauf folgte ein Mock Trial

(The Maxacalcitol Case) unter der Beteiligung von Dieter Brändle (Präsident des Bundespatentgerichts, St. Gallen), Ryoichi Mimura (Attorney at Law, Nagashima Ohno & Tsunematsu, Tokyo), VorsRiLG Dr. Daniel Voß (LG Düsseldorf), RA'in Dr. Christine Kanz (HOYNG ROKH MONEGIER, Düsseldorf) und RA Dr. Andreas Kramer (ARNOLD RUESS, Düsseldorf), bei dem rege diskutiert wurde. Am Abend kamen Referenten und Teilnehmer zu Empfang und Abendessen im Malkasten im historischen Jacobihaus zusammen.



Die Referate des zweiten Veranstaltungstages waren der patentrechtlichen Entscheidungspraxis im vergangenen Jahr gewidmet. Der Tag begann mit einem Überblick von VorsRiBPatG Rainer Engels (München) über die Schwerpunkte der Rechtsprechung des Bundespatentgerichts. Im Anschluss daran berichtete Christian W. Appelt, Dipl.-Phys. (Boehmert & Boehmert, München) über die aktuelle Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern des EPA. Daran schloss sich die Darstellung der aktuellen Rechtsprechung der Instanzgerichte in Patentverletzungsstreitigkeiten an, über die RiOLG Dr. Patricia Rombach (OLG Karlsruhe) referierte. Als letztes Referat gab Prof. Dr. Peter Meier-Beck (BGH Karlsruhe/Düsseldorf) einen Überblick über aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Patentrecht.

Zur nächsten Jahrestagung, den 17. Düsseldorfer Patentrechtstagen, lädt das Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz voraussichtlich am 15. und 16. März 2018 (Änderungen vorbehalten) ein.

Forum Versicherungsrecht am 27. April 2017: „Aktuelle Fragen des Versicherungskartellrechts“

Am 27. April fand in Düsseldorf auf Schloss Mickeln das 2. Forum Versicherungsrecht des Jahres 2017 statt. Das The-

9 Veranstaltungen

ma lautete: „Aktuelle Fragen des Versicherungskartellrechts“. Als Referent konnte Herr Dr. Markus Röhrig, LL.M. (Georgetown), Avocat établi à Bruxelles (Partner, Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf / Brüssel) gewonnen werden.



Zu Beginn seines Vortrages gab Herr Dr. Röhrig einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung der Gruppenfreistellung der Versicherungswirtschaft. Er machte dabei deutlich, dass der Anwendungsbereich der einschlägigen Gruppenfreistellungsverordnungen seit dem Jahr 1991 immer weiter beschränkt worden war. Als Ergebnis dieser Entwicklung fehle es seit April 2017 sogar gänzlich an einer Gruppefreistellungsverordnung für den Bereich der Versicherungswirtschaft.

Als mögliche Ursache für die Nichtverlängerung der Gruppenfreistellung nannte der Referent unter anderem, dass ein nicht unwesentlicher Teil der vielfältigen Kooperationsformen ohnehin nicht oder nicht sicher vom Anwendungsbereich der Gruppenfreistellungsverordnungen umfasst war. Dementsprechend kam man auch unter Geltung der Gruppenfreistellung nicht umhin, die Zulässigkeit der Kooperation im jeweiligen Einzelfall auch an den allgemeinen kartellrechtlichen Regeln zu messen. Eine sektorspezifische Regelung der Kooperation war vor diesem Hintergrund nicht zwingend erforderlich, um einen erhöhten Bedarf an Zusammenarbeit zu schützen.

Im weiteren Verlauf des Vortrages konzentrierte Herr Dr. Röhrig sich auf die aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben für die Kooperation von Versicherungsunternehmen, namentlich in Bezug auf die gemeinsame Statistiktarbeit und die gemeinsame Deckung von Risiken. Dabei hob er vor allem Art. 101 Abs. 1, Abs. 3 AEUV und die Horizontal-

Leitlinien der Europäischen Kommission als wichtige Rechtsquellen hervor.

Weitere Themenschwerpunkte des Vortrages bildeten der Informationsaustausch in der Versicherungsbranche sowie mögliche kartellrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit „Big Data“ und der wachsenden Digitalisierung von Informationen. Herr Dr. Röhrig wies dabei auf mehrere laufende Kartellverfahren hin, die sich unter anderem mit dem Vorwurf des Informationsaustauschs durch sogenanntes „Price Signaling“, insbesondere mittels Instrumentalisierung von Dritten als Informationsboten, beschäftigten.

Am Schluss seines Vortrages gab Herr Dr. Röhrig noch einen Überblick über die 9. GWB-Novelle und weitere aktuelle Entwicklungen im Kartellrecht. Neben der sog. „Remonts-Formel“ des EuGH kam an dieser Stelle der Richtlinienvorschlag zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden bei der Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts zur Sprache.

Nach dem Vortrag nutzten die zahlreich erschienenen Veranstaltungsteilnehmer aus der Praxis und Wissenschaft die Gelegenheit zur regen Diskussion. Der daran anschließende informelle Teil des Abends bot Gelegenheit zum weiteren Austausch.

9. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht und der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz und Sanierungsrecht e.V.

Am Donnerstag, den 27. April 2017, fand im Haus der Universität in der Düsseldorfer Innenstadt das 9. Abendsymposium des ISR und der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz und Sanierungsrecht e.V. statt. Gegenstand der Veranstaltung war ein Planspiel zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU (undefinedCOM(2016) 723 final). Unter dem Titel „Präventive Restrukturierung - Autobahn zur Sanierung oder Sackgasse?“ wurde von Vertretern aus Justiz, Unternehmen, Beratungs- und Verwaltungspraxis der gesamte Ablauf des in der Richtlinie vorgesehenen vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens simuliert.

9 Veranstaltungen

Der Abend wurde moderiert von Burkhard Jung (hww), der zu Beginn Konzept und „Besetzung“ vorstellte: „Der präventive Restrukturierungsrahmen wird in Deutschland spätestens seit der Diskussion um die Einführung des ESUG intensiv erörtert.... Lange Zeit war Ruhe, jetzt kommt er auf dem Rücken der europäischen Kapitalmarktunion wieder auf die Bühne geritten und die Diskussion hat durch den Richtlinienentwurf der EU aus dem November letzten Jahres Fahrt aufgenommen. Wir haben uns gefragt, wie ein solches wirklich hochkomplexes Verfahren am besten durchdacht werden kann und sind dabei auf die Idee gekommen, dass dies am besten im Rahmen eines Rollenspiels gelingen kann. Wir spielen ein solches Verfahren vom Anfang bis zum Ende durch und fragen uns dabei: Kann das so gehen, wie sich die EU das vorstellt... Wichtig ist dabei die Story (klassisches mittelständisches Unternehmen mit typischen Problemen wendet sich an einen Berater) und natürlich die Besetzung der handelnden Personen....“



Die Besetzung:

„Der Unternehmer“: Horst Piepenburg

„Die Ehefrau des Unternehmers“: Agnes Belke

„Der Berater“: Robert Buchalik

„Der Bankenvertreter“: Dr. Herwart Huber

Weitere Gläubiger (1. Vermieter, 2. Weitere Gläubiger): Dr. Utz Brömmekamp

„Das Gericht“: Frank Pollmächer

„Der Verwalter“ (Restrukturierungsverwalter, Insolvenzverwalter usw.): Dr. Dirk Andres

„Die Steuerrechtlerin“: Corinne Rennert-Bergenthal

„Der Strafverteidiger“: Prof. Dr. Jürgen Wessing

Das Skript zum Planspiel soll in der Zeitschrift ZInsO veröffentlicht werden.

In der dem Planspiel folgenden Diskussion zwischen den Teilnehmern und den Akteuren wurde zunächst die Frage nach dem unklaren sachlichen Anwendungsbereich des in der Richtlinie vorgesehenen präventiven Restrukturierungsrahmens aufgegriffen. Eröffnungsvoraussetzung ist nach der deutschen Übersetzung des Richtlinienvorschlages eine „drohende Insolvenz“; im englischen Text ist hingegen von „likelihood of insolvency“ die Rede. Aus dem Teilnehmerkreis wurde vorgebracht, dass der Begriff der Insolvenz selbst europarechtlich nicht definiert sei und in den nationalen Rechtsordnungen unterschiedlich verstanden werde. Dies zeige sich exemplarisch bei einem Vergleich des deutschen Rechts, in dem aufgrund des Insolvenzgrunds der Überschuldung recht früh eine Antragspflicht entstehe, mit den französischen Regelungen, nach denen eine Pflicht zur Antragsstellung nur bei einer Illiquidität bestehe. Vor diesem Hintergrund sei eine Harmonisierung des Anwendungsbereichs des präventiven Restrukturierungsrahmens diffizil, wenn nicht gar unmöglich.

Neben dieser rechtlichen Unklarheit hinsichtlich des Eröffnungszeitpunkts wurde auch darüber diskutiert, ab wann der Einsatz dieses Verfahrens zu Sanierungszwecken sinnvoll sei. Einigkeit herrschte insoweit, dass noch keine Insolvenzantragspflicht vorliegen darf. Buchalik führte aus, dass sich das Verfahren in Fällen eigne, in denen zwar noch eine operative Sanierungsfähigkeit gegeben sei, es allerdings an der nötigen Liquidität fehle. In einer solchen Situation könnten durch den präventiven Restrukturierungsrahmen zwar nicht die „Segnungen des Insolvenzrechts“, wie beispielsweise das Insolvenzgeld, genutzt werden. Jedoch könnten durch die neuen Regelungen Gläubigerverzichte durchgesetzt werden. Seitens der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass dies auch Telos des Verfahrens sei, zumal der Richtlinienvorschlag ausschließlich Regelungen zur finanziellen Restrukturierung vorsehe. Hiergegen wurde jedoch eingewendet, dass Voraussetzung für die Bestätigung des Restrukturierungsplans unter anderem die Rentabilität des Unternehmens sei, zu deren Herstellung es unter Umständen auch einer operativen Sanierung bedürfe.

Ausgehend von diesen Erwägungen zum Einsatz des neuen Verfahrens wurde erörtert, ob nicht vielfach das Schutzschirmverfahren nach § 270b InsO das geeignetere Verfah-

9 Veranstaltungen

ren sei. Dieses böte schließlich wesentlich weitreichendere Möglichkeiten zur Sanierung des Unternehmens und des Rechtsträgers. Auf der anderen Seite müsse aber auch bedacht werden, dass der Begriff der Insolvenz nach wie vor negativ konnotiert sei und zudem im Schutzschirmverfahren bei Durchführung eines „Dual-Track-Verfahrens“ das Risiko der Unternehmensveräußerung bestehe. Beides führe dazu, dass das Verfahren von Unternehmern gescheut werde. Piepenburg kritisierte darüber hinaus, dass auch der von der EU-Kommission vorgeschlagene präventive Restrukturierungsrahmen nicht wirklich gerichtsfern sein. Andres sah einen Vorteil des neuen Verfahrens in der Selektivität. Hierdurch werde es ermöglicht, ausschließlich die Finanzgläubiger einzubinden.



Ob auch im Rahmen einer präventiven Restrukturierung ein sog. „Dual-Track-Verfahren“ obligatorisch ist, wurde unterschiedlich beurteilt, wobei sich hier der bereits zum Insolvenzplanrecht geführte Meinungsstreit vorsetzte. Während teilweise darauf hingewiesen wurde, dass das deutsche Insolvenzrecht keine explizite Pflicht zur Durchführung eines Dual-Track-Prozesses statuiert, wiesen andere auf die Haftungsrisiken hin. Ob parallel zu der Plansanierung ein M&A-Prozess initiiert werden muss, hängt letztendlich davon ab, wie man den Begriff des bestmöglichen Gläubigerinteresses versteht. Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass insofern nicht immer ausschließlich die Quote relevant sei, sondern anderen Zielen, beispielsweise einer Fortsetzung der Geschäftsbeziehung, mitunter wesentlich höhere Bedeutung beigemessen werde. Buchalik konstatierte, dass eine verbindliche Feststellung des Gläubigerinteresses eigentlich nur durch eine Befragung ebendieser möglich sei. Zu dem Erfordernis eines Dual-Track-Prozesses positionierte er sich nicht nur wegen der Kosten kritisch. Es sei zudem unklar, wer überhaupt auf das Unternehmen

biete, wenn zu erkennen sei, dass der Prozess nur Vergleichszwecken diene.

Im weiteren Verlauf des Abends wurde diskutiert, wie oft ein Schuldner das präventive Restrukturierungsverfahren nutzen könnte. Andres hob hervor, dass die Richtlinie zwar keine fixe Grenze enthalte, das Gericht vor der Bestätigung eines Restrukturierungsplans indes dessen Renditefähigkeit prüfen müsse, die wohl spätestens nach dem dritten Versuch zu verneinen sein. Brömmekamp fügte an, dass der Schuldner zudem redlich sein müsse. Pollmächer ging davon aus, dass sich nach der nationalen Umsetzung der zukünftigen Richtlinie eine Rechtsprechung zu den Voraussetzungen der Zulässigkeit eines weiteren vorinsolvenzlichen Verfahrens entwickeln werde.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde über eine Möglichkeit zur Implementierung des Richtlinienvorschlags in das deutsche Recht sowie über Alternativen nachgedacht. Piepenburg plädierte für die Einführung eines kleineren, insolvenzplanähnlichen Verfahrens, welches geeignet sei, einzelne Akkordstörer einzufangen. Erwogen wurde auch, im Zuge der Umsetzung der Richtlinie die Insolvenzantragspflicht in Fällen der Überschuldung aufzuheben. In diesem Fall könnte das in der Richtlinie vorgesehene Verfahren in die InsO integriert werden. Hierzu müsse man allerdings das Schutzschirmverfahren so modifizieren, dass es auf einzelne opponierende Gläubiger beschränkt werden könne. Rechtsvergleichend wurde darauf hingewiesen, dass das französische Recht ein Verfahren kenne, in dem ausschließlich eine finanzwirtschaftliche und keine operative Sanierung möglich sei. Ein anderer Teilnehmer vertrat die Ansicht, dass Fälle, in denen lediglich eine finanzwirtschaftliche Sanierung erforderlich sei, den einzig sinnvollen Anwendungsbereich der Entwurfsregelungen darstellten, da in diesen Fällen eine „Wettbewerbsverzerrung“ durch die mit der Insolvenz verbundenen Folgen (z.B. Insolvenzgeld) unangebracht sei. In allen anderen Fällen sei das Schutzschirmverfahren das geeignetere Verfahren. Jenseits des juristischen Diskurses wurde zudem kritisiert, dass die EU die volkswirtschaftlichen Folgen, die mit der Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens verbunden wären, nicht ausreichend untersucht und berücksichtigt habe.

9 Veranstaltungen

Juristinnen und Juristen im Dialog: Wirkungsvolles Auftreten im Beruf

Am 3. Mai 2017 fand erneut eine von der Fakultätsvergleichsbeauftragten Frau Prof. Dr. Hilbig-Lugani organisierte Veranstaltung der Reihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“ statt. Thema der Veranstaltung war „wirkungsvolles Auftreten im Beruf“. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch unter Studierenden und Examinierten. Als Referentinnen traten Frau Carmen Brablec – „Marken-Expertin, Speakerin, Autorin, leidenschaftliche Netzwerkerin“ – sowie Frau Karolina Lange, LL.M. (Medizinrecht) und Frau Mareike Gehrman, beide Rechtsanwältinnen bei Taylor Wessing, auf.



Frau Brablec begann mit einem Referat zum Thema „Image Sells – von der Juristin zur gefragten Expertin“. Um sein persönliches Image aufzuwerten, solle man sich von der Menge abheben und „unverwechselbar“ werden. Da wir – auch Arbeitgeber und Mandanten – die meisten Entscheidungen durch den „Autopiloten“ - also unbewusst - treffen, sollte man sich fragen, was „die eigentliche Leistung hinter der Leistung“ ist, die dem Gegenüber angeboten wird. Hierfür sei insbesondere wichtig sich drei persönliche Werte zu definieren, die den Anbieter charakterisieren. Frau Brablec stellte mehrere Strategien zur vor, mit der die Herausbildung des eigenen Image gestärkt werden kann – die Beziehungsstrategie, die Experten-Strategie und die Influencer-Strategie. Bei ersterem steht der Aufbau eines persönlichen Netzwerks im Vordergrund, bei der Experten-Strategie die Wahrnehmung durch andere als besonders ausgewiesen in einem bestimmten Gebiet und bei letzterer die Nutzung von social media und Blogs.

Der zweite Vortrag „Wirkungsvolles Auftreten im Beruf oder Jeder ist dazu bestimmt, zu leuchten!“ von Frau Lange und Frau Gehrman beschäftigte sich mit der Frage „Was hindert uns daran zu leuchten?“ bzw. „Wieso setzen wir

nicht die Tools um, die uns zur Image-Verschaffung gegeben werden?“. Als mögliche Gründe gingen die Referentinnen unter anderem auf Angst (davor sich zu blamieren, Verantwortung zu übernehmen oder nicht genug zu sein), Glaubensmuster (z.B. kulturelle Muster, Erziehungsmuster) und Perfektionismus ein. Um zu leuchten, solle man sich davon lösen. Letztendlich sei die eigene Authentizität entscheidend. In der abschließenden Diskussion wurde unter anderem der Ratschlag gegeben sich nicht zu viele Gedanken über die nächsten Hürden zu machen, sondern vielmehr über sie springen sollte und, dass für den beruflichen Erfolg die Beherrschung der juristischen Grundwerkzeuge unerlässlich sei.

Forum Unternehmensrecht am 13. Mai 2017: „Aktuelle Gesetzgebung im Gesellschaftsrecht“

Prof. Dr. Ulrich Seibert (BMJV) informierte ein zahlreich erschienenen Publikum über die aktuelle Gesetzgebung im Gesellschaftsrecht. Dabei spielte das Transparenzregister eine Rolle, das nach dem neuen Geldwäschegesetz für Gesellschaftsbeteiligungen eingerichtet wird. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie II, die bis zum Mai 2019 erfolgen muss (Vorstandsvergütung und HV, Konzerntransaktionen).

7. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum am 23. Juni 2017: „Aktuelle Fragen des Verkehrsrechts“

Am 23. Juni 2017 fand im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Düsseldorf das 7. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum statt. Im Zentrum der diesjährigen Vorträge standen „Aktuelle Fragen des Verkehrsrechts“.

Herr Dr. Scholten, Vorsitzender Richter des mit Verkehrsrechtsangelegenheiten betrauten 1. Zivilsenats, freute sich, die rund 100 Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Der Kreis der Anwesenden setzte sich aus Anwälten, Richtern, Wissenschaftlern und Studierenden zusammen.

Zu Beginn stellte Dr. Scholten aktuelle Entscheidungen seines Senats vor. Ausführlich behandelte er im Bereich des Sachschadensrechts die Abrechnung auf Gutachterbasis. Sodann lenkte er seinen Blick auf die Entwicklungen im Personenschadensrecht. Hierbei nahm er Bezug auf das Schmerzensgeld sowie die unterschiedliche Vergütung von

9 Veranstaltungen

Pflegetätigkeiten.

Anschließend hielt Dirk Bartholomy (Abteilung Kraftfahrt Schaden Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH Aachen) einen Vortrag zur „Regulierungspraxis bei Massunfällen“. Zwar stellen Massunfälle (mit mehr als 40 Beteiligten) ein seltenes Phänomen dar. Ereignen sie sich aber, ist die Schadensregulierung für die Versicherer der Geschädigten sehr komplex und schwierig. Herr Bartholomy zeigte anhand des Falles „Sandsturmunfall auf der A 19“ auf, welche Schadensregulierungsmaßnahmen der Versicherer ergriff, um für alle Beteiligten eine möglichst gerechte und faire Lösung zu erarbeiten. Maßstab seien hierbei die Massenregulierungsgrundsätze des GDV.



Dr. Michael Nugel und Vanessa Krause, Rechtsanwältinnen bei grunewald nugel & collegen in Essen, beschäftigten sich mit der Frage, ob Dashcam-Videos, die in verkehrsrechtlichen Streitigkeiten oftmals für die Unfallrekonstruktion eine entscheidende Rolle spielen, als Beweismittel in den Zivilprozess eingeführt werden können. Da eine Verwertung allerdings zu erheblichen Beeinträchtigungen von Persönlichkeitsrechten führen könne, sei im Einzelfall bei der Zulassung derartiger Aufzeichnungen ein sachgerechter Ausgleich zwischen Beweisinteresse und Persönlichkeitsrecht geboten. Dieser Ausgleich könne darin bestehen, dass Dashcam-Videos zulässig seien, wenn sie anlassbezogen bei einem (drohenden) Unfall erfolgen oder bei ausbleibendem Anlass kurzfristig überschrieben würden.

Nach einer kurzen Pause referierte Dr. Oliver Temme, Bereichsleiter der forensischen Toxikologie und Blutalkoholuntersuchungsstelle des Instituts für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Düsseldorf, über „Neue psychoaktive

Stoffe im Straßenverkehr“. Den Schwerpunkt legte Dr. Temme auf die sog. „legal highs“ (Cannabimimetika und Phenethylaminderivate) und deren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus. Gefährlich sei, dass auf dem Markt regelmäßig neue „Kräutermischungen“ oder „Badezusätze“ auftauchen, deren spezifische Wirkweise auf den menschlichen Körper viel stärker sei als bei den nichtsynthetischen Grundstoffen und die erhebliche Nebenwirkungen nach sich zögen. Sobald neue synthetische Stoffe in das BTMG aufgenommen werden, tauchen durch kleinste Veränderungen wieder neue Substanzen auf, die dem Gesetz nicht unterstellt sind. Dabei reiche oftmals eine winzige Änderung in der Molekülstruktur aus, um das Verbot zu umgehen. Durch das neue psychoaktive Stoffe Gesetz (NpSG) fallen nunmehr nicht nur einzelne Substanzen, sondern Substanzgruppen darunter.

Abschließend befasste sich Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am Oberlandesgericht in Köln mit „Aktuellen Fragen der Haushaltsführungsschadensregulierung“. Erfahrungsgemäß bestünden bei der Bewertung von Haushaltsführungsschäden stets eine Reihe tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten. Dr. Luckey legte anhand aktueller Urteile Kriterien für die Berechnung dar.

Die Veranstaltung zeichnete sich auch durch die an die Vorträge angeknüpften Diskussionen und Anregungen seitens der Teilnehmer aus.

10. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht und der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz und Sanierungsrecht e.V.

Am Donnerstag, den 29.06.2017, fand das zehnte Abendsymposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht statt. Prof. Dr. Florian Jacoby (Universität Bielefeld) und Prof. Dr. Christoph Thole (Universität zu Köln) berichteten über ihr Projekt „ESUG-Evaluation“ und ermunterten zu einer regen Teilnahme an den Befragungen. Bei dem Projekt handelt es sich um ein im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführtes Forschungsvorhaben. Projektleiter sind neben den beiden Referenten Prof. Dr. Stephan Madaus (Universität Halle), Prof. Dr. Detlef Sack (Universität Bielefeld) und Heinz Schmidt (WBDat GmbH/Verlag INDat GmbH Köln). Das Forschungsvorhaben soll bis zum 30.04.2018 abgeschlossen

9 Veranstaltungen

sein.

Die Inhalte der Untersuchung werden durch die vom BMJV vorgegebenen Forschungsfragen umgrenzt, wobei aber auch die damit zusammenhängenden praxisrelevanten Fragestellungen Berücksichtigung finden können. Im Wesentlichen sind folgende vier Themenkomplexe Forschungsgegenstand: Der Einfluss der Gläubiger auf die Insolvenzverwalterauswahl, die Einbeziehung der Anteilsrechte in den Insolvenzplan, die Einführung des Schutzschirmverfahrens und Fragen der Gerichtsorganisation.



Die Evaluation setzt sich aus vier Komponenten zusammen. Zunächst erfolgt eine statistische Analyse der ca. 1.600 bislang durchgeführten ESUG-Verfahren. Einen wesentlichen Bestandteil bildet sodann die strukturierte Befragung mittels eines Online-Fragebogens, an der sämtliche Personen, die in irgendeiner Funktion an ESUG-Verfahren beteiligt sind, teilnehmen können. Dort besteht die Gelegenheit, über die bisherigen praktischen Erfahrungen mit den neuen Regelungen zu berichten und diese zu bewerten. Die Referenten hoffen auf eine rege Teilnahme sämtlicher Akteure, um repräsentative Ergebnisse zu erzielen. Erste Einladungen wurden bereits über die jeweiligen Berufsverbände verteilt. Alle sonstigen Adressaten der Umfrage können unter [undefinedwww.esug-evaluation.de](http://www.esug-evaluation.de) einen Zugangscode für das Forschungsvorhaben anfordern. Einen weiteren Baustein der Evaluation bildet die eingehende Auswertung der bisherigen Rechtsprechung und Literatur. Die Ergebnisse dieser drei Komponenten sollen schließlich durch das Studium von 15 ausgewählten Gerichtsakten und ergänzende Experteninterviews validiert werden.

Das Vorhaben fand unter den anwesenden Teilnehmern

der Veranstaltung großes Interesse und wurde mit den Referenten rege diskutiert. Erörtert wurde beispielsweise die Problematik der berufsrechtlichen Schweigepflicht im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Befragung oder an den Experteninterviews. Einige Teilnehmer kritisierten, dass die Forschungsleitfragen des deutschen Bundestags, an denen das Forschungsvorhaben ausgerichtet ist, wesentliche praxisrelevante Probleme nicht unmittelbar erfassen. Die Referenten konnten aber versichern, bei der Erarbeitung des Fragenkatalogs auch die Brennpunkte jenseits der Forschungsleitfragen berücksichtigt zu haben.

Nun bleibt abzuwarten, ob bzw. in welchem Umfang die ESUG-Evaluation konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarf zutage fördert. Eine Frage wird aber wohl offen bleiben müssen: Erfüllt das ESUG seinen eigentlichen Zweck, nämlich die Erleichterung der (nachhaltigen) Sanierung von Unternehmen?

3. Ärzte- und Juristentag am 1. Juli 2017 in Düsseldorf

Am Samstag, den 1. Juli 2017 veranstaltete die Deutsche Wirbelsäulengesellschaft mit Unterstützung des Instituts für Rechtsfragen der Medizin der Heinrich-Heine-Universität den 3. Ärzte- und Juristentag zu dem Thema „Medizin im Kontext der Rechtsprechung“. Die Veranstaltung fand bereits zum zweiten Mal an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf statt, nachdem sie im Februar 2016 großen Anklang gefunden hatte.

In allen drei Themenbereichen „Der klinische Fall“,



„Zweitmeinung“ und „Verträge“ entwickelten sich rege Diskussionen, die in den Pausen weitergeführt wurden. Insbesondere die anwesenden Ärzte zeigten sich sehr diskutierfreudig und stellten besonders an die juristischen Referenten viele interessierte Fragen.

Zunächst wurden die anwesenden Ärzte und Juristen von

9 Veranstaltungen

Herrn Prof. Dr. Winking und Frau Prof. Dr. Hilbig-Lugani begrüßt.

Der erste Themenkreis „Der klinische Fall“ wurde sodann von Herrn PD Dr. med. Richard Martin Sellei eröffnet. Er zeigte im Rahmen seines Vortrages zur Halsbandscheibenoperation ein blutiges Video, sodass die anwesenden Juristen sogleich einen spannenden Einblick in den Arbeitsalltag eines Chirurgen erhielten.



Im Anschluss beschrieb Herr Dr. med. Thomas Krampulz, wie ein Aufklärungsgespräch zu einer solchen Halsbandscheibenoperation in der Praxis abläuft.

Herr Dr. Karl-Heinz Möller stellte schließlich die Anforderungen an eine wirksame Aufklärung aus juristischer Sicht dar und nahm dabei mehrfach Bezug auf die Beiträge seiner Vorredner. Herr Dr. Möller legte zudem dar, warum ein Austausch von Ärzten und Juristen aus seiner Sicht so wichtig für die Weiterentwicklung des Medizinrechts sei.

Einem Sonderfall der Aufklärung widmete sich der Vortrag von Herrn Dr. med. Stefan Hübel, der die Anforderungen an eine Aufklärung nicht deutsch sprechender Patienten beschrieb. Anhand der Darstellung der aktuellen Rechtsprechung zu diesem Thema erläuterte er, wie man für eine wirksame Aufklärung nicht deutsch sprechender Patienten als Arzt vorgehen sollte.

Frau Dipl. Psych. Gabriele Schuster gab anschließend einen interessanten Einblick in den Umgang mit eigenen Behandlungsfehlern aus Sicht einer Risikomanagerin. Sie ging dabei insbesondere auf die psychologischen Aspekte ein und stellte so eine für Ärzte und Juristen neue Perspektive dar.

Dr. jur. Ole Ziegler eröffnete den zweiten Themenkreis „Zweitmeinung“ mit einem Vortrag über den rechtlichen Anspruch auf eine Zweitmeinung und ging dabei insbesondere auch auf die Aufklärung über den Anspruch auf eine

Zweitmeinung ein.

Im Anschluss stellte Frau Prof. Dr. med. Kirsten Schmieder das Zweitmeinungsportal der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft vor und berichtete von Erfahrungen mit der Zweitmeinung aus der Praxis. Frau Dr. med. Ursula Marshall brachte in ihrem Vortrag schließlich die Sicht einer Krankenkasse ein. Im Ergebnis führe die gesetzliche Regelung zur Einholung einer Zweitmeinung aufgrund der nur vereinzelt Nutzung nicht zu einer Kostensenkung für die Krankenkassen, dennoch wolle sie weiterhin in ihrer Öffentlichkeitsarbeit für die Einholung einer Zweitmeinung durch die Patienten werben.

Der dritte und letzte Themenkreis „Verträge“ wurde von Herrn Generalstaatsanwalt Holger Schütt mit einem Vortrag zu den staatsanwaltlichen Ermittlungen aufgrund der neu eingeführten Straftatbestände §§ 299a, b StGB eröffnet. In der anschließenden lebhaften Publikumsdiskussion bemängelten die anwesenden Ärzte insbesondere, dass nun befürchtet werden müsse, dass seit Jahren erlaubte und angewandte Praktiken in der Zusammenarbeit von Ärzten nun überprüft werden müssten, um staatsanwaltlichen Ermittlungen zu entgehen.

Herr Ass. Jur. Carsten Dochow beschäftigte sich anschließend mit der Frage, ob die ärztliche Tätigkeit wegen § 299a StGB illegal wird. Er stellte dabei einen Bezug zu berufsrechtlichen Regelungen her und kam zu dem Ergebnis, dass einer großer Teil der von § 299a StGB erfassten Verhaltensweisen bereits vor der Einführung des § 299a StGB in berufsrechtlichen Regelungen verboten war.

Im Anschluss widmete sich der Vortrag von Herrn Dr. jur. Kyrill Makoski den Konsiliar- und Kooperationsverträgen. Er stellte anhand zahlreicher Beispiele dar, wie Kooperationen ausgestaltet werden müssten, um nicht der in §§ 299a, b StGB geregelten Korruptionsstrafbarkeit zu unterfallen.

Als letzter Referent des Tages sprach Herr Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider über die angemessene Vergütung und stellte in seinem Vortrag insbesondere die von ihm entwickelte Zweistufentheorie dar, die bereits von Herrn Generalstaatsanwalt Holger Schütt als wichtiges Kriterium für die Anwendung der neuen Korruptionsvorschriften genannt worden war. In seinen Abschiedsworten bedankte Herr Prof. Dr. Winking sich bei allen Beteiligten für eine auch in diesem Jahr sehr gelungene Veranstaltung.

9 Veranstaltungen

29. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am Abend des 4. September 2017 fand im Juridicum auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die 29. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. statt zum Thema „Leistungsfähigkeit und Identität – der intertemporale Verlustausgleich bei Körperschaften und die §§ 8c und 8d KStG nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.3.2017.“

Etwa 40 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und steuerrechtlichen Praxis sowie Studierende nahmen an der Veranstaltung teil. Herr Professor Dr. Ulrich Prinz, WTS, Köln, und Mitglied des Vorstands des Vereins, begrüßte die Anwesenden und stellte Herrn Privatdozent Dr. Matthias Valta vor, der den steuerrechtlichen Lehrstuhl an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vertritt und einen Ruf auf diesen zum Wintersemester angenommen hat.



Herr Dr. Valta hielt daraufhin einen Vortrag zu dem Thema Leistungsfähigkeit und Identität, bei dem er den intertemporale Verlustausgleich bei Körperschaften und die §§ 8c und 8d KStG aus steuersystematischer und verfassungsrechtlicher Sicht untersuchte. Zunächst skizzierte er kurz das Problem des Mantelkaufs und zeigte anschließend das im Rahmen des Verlustausgleichs bestehende Spannungsverhältnis zwischen der Totalperiodenperspektive und Abschnittsperspektive auf. Für eine zeitliche Definition der Leistungsfähigkeit sei ein gesetzgeberischer Ausgleich zwischen den Perspektiven erforderlich. Im Ergebnis gebe es

zwar das Recht auf einen intertemporären Verlustausgleich, dieser kann jedoch vom Gesetzgeber in gewissem Umfang zeitlich und sächlich beschränkt werden.

Daraufhin stellte er die Frage nach einer geeigneten Bestimmung der Identität von juristischen Personen, die den Anknüpfungspunkt für Mantelkaufregelungen bildet. In diesem Rahmen wurden verschiedene Möglichkeiten der Identitätsbestimmung aufgezeigt und auf ihre Vereinbarkeit mit der Systematik der Körperschaft- und Einkommensteuer und dem Verfassungsrecht kritisch beurteilt. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass einerseits die isolierte Anknüpfung an die wirtschaftliche Identität systemfremd ist, die durch das Modell des § 8c Abs. 1 S. 1 und 2 KStG erfolgende isolierte Anknüpfung an die personale Identität der Gesellschafter jedoch ebenfalls nicht folgerichtig ist. Insofern wurde der BVerfG-Entscheidung hinsichtlich § 8c Abs. 1 S. 1 KStG zugestimmt. Als Hauptproblem in diesem Zusammenhang stellte er heraus, dass von dem (partiellen) Verlustuntergang als Reflex über die Körperschaft auch verbleibende unbeteiligte Altanteilseigner getroffen werden. Eine Mantelkaufregelung müsse somit an wirtschaftliche als auch personale Identität anknüpfen.

Die Beurteilung, ob die jetzige Ausgestaltung der Vorschriften des § 8c und § 8d KStG – sowohl im Zusammenspiel (kombinierter Prüfung) als auch als Einzelregelung – ein geeignetes, verfassungsmäßiges und widerspruchsfreies Regelungskonzept verkörpert, stellte den Abschluss des Vortrages dar. Im Ergebnis wird das Zusammenspiel von § 8c Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 8d KStG als grundsätzlich verfassungskonform beurteilt, wenn auch mit erheblichen, noch zu behebenden Einschränkungen insbesondere im Hinblick auf Mitunternehmensschaften und Organschaften.



9 Veranstaltungen

Herr Professor Prinz äußerte Skepsis an der Regelung des § 8d KStG und deren Möglichkeiten zur verfassungskonformen Weiterentwicklung. Er plädierte für einen unbeschränkten Verlustvortrag. In der anschließend von ihm moderierten regen Diskussion wurden neben der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung auch die Fragen des tatsächlichen Haushaltsrisikos des Gesetzgebers, mögliche Konsequenzen aus der Aushöhlung des Dualismus der Einkunftsarten, frühere Regelungen wie § 8 Abs. 4 KStG oder eine Lösung über § 42 AO angesprochen.

Symposium zum Thema „Internationales Familienrecht und Familienrechtsvergleichung: Neue Herausforderungen durch moderne Familienformen“



Am Donnerstag und Freitag, 14. und 15. September 2017 fand, veranstaltet von Prof. Dr. Katharina Lugani und RiB-VerfG Minister a.D. Prof. Dr. Peter M. Huber sowie organisatorisch unterstützt von Frau wiss. Mit. Kathrin Groth und Herrn stud. HK Raphael Hillus, anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Michael Coester das Symposium „Internationales Familienrecht und Familienrechtsvergleichung: Neue Herausforderungen durch moderne Familienformen“ statt. Die Veranstaltung zog über 100 Teilnehmer aus dem In- und Ausland aus Wissenschaft und Praxis an und berührte eine Reihe spannender und aktueller Themen.

In den einleitenden Worten am Donnerstagmittag von RiB-VerfG Minister a.D. Prof. Dr. Peter M. Huber, em. Prof. Dr. Hans Jürgen Sonnenberger und Frau Prof. Dr. Barbara Veit wurde das familien- und kollisionsrechtliche Lebenswerk von Michael Coester gewürdigt. Die Laudationes waren –

ganz im Sinne des Jubilars – knapp gehalten und bereits eine Dreiviertelstunde nach Veranstaltungsbeginn konnte zum fachlichen Teil übergegangen werden.

Den Auftakt machte Prof. Dr. Matthias Jestaedt, Universität Freiburg, mit einem verfassungsrechtlichen Referat zum Thema „Eltern im Rechtssinne. Identität und Differenz des Eltern-Begriffs von GG und BGB“. Insbesondere seine enge Interpretation des Zwei-Eltern-Dogmas sorgte für Gesprächsstoff. Es folgten Vortrag und Diskussion zum Thema „Familienrecht in Europa – Quo vadis?“ von Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M. (Georgetown) von der Universität Bonn. Frau Dethloff beleuchtete gemeinsame Werte in der familienrechtlichen Gesetzgebung in Europa und legte dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die zunehmende Fokussierung auf die Kindesinteressen. Mit besonders großer Spannung erwartet worden war der Vortrag von Frau Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Universität Frankfurt am Main, zum Thema „Grundzüge einer Abstammungsrechtsreform“. Es war, soweit bekannt, der erste Vortrag, der sich vor der einschlägigen Fachöffentlichkeit mit dem Anfang Juli veröffentlichten Abschlussbericht des Arbeitskreises Abstammungsrecht des BMJV auseinandersetzte. Prof. Wellenhofer beleuchtete – überwiegend zustimmend, aber durchaus nicht unkritisch – die zum Teil sehr grundlegenden und modernen Vorschläge des Arbeitskreises. Den letzten Vortrag des Abends hielt Dr. Dr. Jens M. Scherpe MJur (Oxon), MA Cantab., Cambridge. Zum Thema „Moderne Familienformen im englischen Recht“ hielt er die Zuhörer mit spannenden und unterhaltsamen Neuigkeiten von „Brexit Island“ bei Atem. Nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner sind diese zurzeit besser gestellt als Ehegatten, weil ihnen ebenfalls noch die civil partnership zur Verfügung steht. Der nachfolgende abendliche Empfang gab umfassend Gelegenheit, alte Bekanntschaften aufzufrischen und neue zu knüpfen.

Der Freitag begann mit einem ebenfalls ebenso unterhaltsamen wie kritischen Vortrag der DFGT-Präsidentin und VorsRiOLG Dr. Isabell Götz zum Thema „Brücke an Maschinenraum. Auswirkungen von gesetzlichen Reformen und höchstrichterlicher Rechtsprechung in der Praxis“. Das Bild von Brücke und Maschinenraum dürfte auch lange über den Tag in Erinnerung bleiben und viele Zuhörer zu weiteren Wortspielen und Metaphern animieren. Den „Aufruf zur Meuterei“ dürften die anwesenden Vertreter des BMJV mit Interesse vernommen haben. Die nachfolgende Panel-Diskussion: „Wieviele Eltern verträgt ein Kind? Mehreltern-

9 Veranstaltungen

familien aus rechtlicher und erziehungswissenschaftlicher/sozialwissenschaftlicher Sicht“ von Prof. Dr. Anne Röthel, Bucerius Law School Hamburg, Prof. Dr. Sabine Walper, DJI München und Prof. Dr. Tobias Helms, Universität Marburg, war ein weiteres Highlight des Symposiums, bei dem die drei Vertreter auf dem Panel nicht nur moderne, präzise, interdisziplinäre Sichtweisen auf das Thema präsentierten, sondern sich eine angeregte und spannende Diskussion mit dem Publikum entspann. Nach der Pause schließlich wurden drei Kurzvorträge jüngerer Wissenschaftler zum internationalen Familienrecht, genauer den Güterrechtsverordnungen, gehalten. Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford), LMU München, referierte zu „Jenseits von Ehemann und Ehefrau – Neue Paarbeziehungsregime in den europäischen Güterrechtsverordnungen“; Prof. Dr. Katharina Lugani zu „Beiträgen der Güterrechtsverordnungen zu allgemeinen Strukturen des EuIPR“ und PD Dr. Robert Magnus, Universität Heidelberg stellte „Einige Überlegungen zum Zuständigkeits- und Kollisionsrecht der EuGüVO“ an. Das Symposium endete mit Schlussworten von Frau Lugani und Herrn Coester.

Die Veranstalter danken der Carl Friedrich von Siemens-Stiftung für die großzügige Unterstützung.

Forum Versicherungsrecht am 18. September 2017: „Kooperationen mit InsurTechs“



Am 18.9.2017 fand im Haus der Universität das Forum Versicherungsrecht zu dem Thema „Kooperationen mit InsurTechs“ statt. Dazu konnten dieses Mal gleich drei namhafte Referenten gewonnen werden, die die Nutzung moderner

Technologien in der Versicherungsbranche aus ihrem jeweiligen Blickwinkel erörterten.

Den Anfang machte Anne Fischer, LL.M., Rechtsanwältin/Counsel bei der Kanzlei Allen & Overy LLP in Düsseldorf. Sie führte den Teilnehmerkreis in die rechtlichen Rahmenbedingungen mit InsurTechs im Vertrieb ein. Ausführlich befasste sie sich mit den Informations- und Beratungspflichten, die an den digitalen Versicherer sowie den Versicherungsvermittler nach der Umsetzung der IDD in nationales Recht gestellt werden.

Den zweiten Vortrag hielt Dr. Alexander Franz, Legal Counsel von der Allianz SE, der das Thema von dem Standpunkt eines Großkonzerns aus betrachtete. Als Reaktion auf die neuen Technologien entwickelte die Allianz eine Geschäftsstrategie, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität des Versicherungsunternehmens im Zeitalter der Digitalisierung zu festigen.

Dr. Sebastian Herfurth, Geschäftsführer von der Alecto GmbH, stellte sein Versicherungsmodell Friendsurance vor. Aufgabe seines Unternehmens sei es, Versicherungen für den Kunden fairer und günstiger zu machen. Innerhalb der großen Versicherungsgemeinschaften werden kleinere Gruppen zusammengeschlossen, die im Falle der Schadensfreiheit mit jährlichen Beitragsrückzahlungen belohnt werden – dem Schadensfrei-Bonus.

Nach den Vorträgen nutzten die zahlreich erschienenen Veranstaltungsteilnehmer aus der Praxis und Wissenschaft die Gelegenheit zur regen Diskussion. Der daran anschließende informelle Teil des Abends bot Gelegenheit zum weiteren Austausch.

13. Gesprächskreis Kartellrecht am 22. September 2017

Am 22. September 2017 veranstaltete das Institut für Kartellrecht unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Herrn Prof. Dr. Rupprecht Podszun den 13. Düsseldorfer Gesprächskreis Kartellrecht. Es war deshalb eine besondere Veranstaltung, weil mit dem Vizepräsidenten des Gerichts Herrn Professor Marc van der Woude ein außerordentlich ausgewiesener und sachkundiger Referent zu Gast war. Entsprechend folgten gut 50 Vertreter aus Praxis und Wissenschaft der Einladung des Instituts für Kartellrecht und füllten den Vortragssaal bis an die Grenze seiner Kapazität.

9 Veranstaltungen

Auf eine kurze Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Kersting, LL. M. (Yale) befasste sich Herr Professor van der Woude mit der Reform des EuG und ihren Auswirkungen auf die gerichtliche Kontrolle in Kartellfällen. Nach einer kurzen Einführung in die Reform lotete er Möglichkeiten aus, wie diese Reform erfolgreich ausgestaltet und umgesetzt werden kann, und bewertete sie. Dabei standen die Auswirkung auf kartellrechtliche Verfahren vor dem EuG im Fokus.



Nach dem Vortrag entspannt sich einmal mehr eine lebhafte Diskussion zwischen Referent und Auditorium, bei der der Blick auch auf aktuelle Verfahren und die Auswirkungen des Brexit gerichtet wurde. Der Abend klang mit angeregten Gesprächen in lockerer Atmosphäre aus.

4. Jahrestagung des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht im Haus der Universität Düsseldorf

Am Freitag, den 29. September 2017, fand die diesjährige Jahrestagung des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) im Haus der Universität unter der Überschrift „Gerichtsstandort Deutschland in Insolvenz- und Sanierungssachen – Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken“ statt. Die Veranstaltung widmete sich dabei zwei rechtspolitischen Themen. Im ersten Teil ging es um die Vorauswahl und Bestellung der Verwalter. Im Fokus stand vor allem die Frage, ob die Einführung einer bundesweit geführten, digitalen Vorauswahlliste sinnvoll wäre. Im zweiten Teil wurde thematisiert, ob weitere Konzentrationen und Spezialisierungen der Gerichte erforderlich wären, um den Anforderungen gerecht zu werden, die an bei der Behandlung von Insolvenzsachen und insolvenznahen Verfahren an die Ge-

richte gestellt werden.

Dr. Daniela Brückner, Richterin am AG Berlin-Charlottenburg, referierte zu dem Thema „Datenbankbasierte Auswahl von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwaltern – Erste Erfahrungen mit der qualifizierten Vorauswahlliste in Berlin“. Sie berichtete von der am AG Berlin-Charlottenburg geführten digitalen Verwalterauswahlliste, welche den Kriterien der jüngsten Rechtsprechung des BGH vom März 2016 gerecht würden. Diese Liste umfasse eine detaillierte Datenbank, mit deren Unterstützung eine zügige und sachgerechte Auswahlentscheidung seitens des Richters getroffen werden könne. Die qualifizierte Vorauswahlliste werde mittels Daten aus drei unterschiedlichen Gruppen erstellt. Die erste Gruppe befasse sich mit der Ausbildung und Qualifikation des Bewerbers, die zweite Gruppe beinhalte gewisse Erfolgskriterien, wie etwa Quote, Massegenerierung und zeitliche Bewältigung vorheriger Verfahren, die dritte Gruppe sog. weiche Kriterien. Die von den Bewerbern angegebenen Daten würden von den Richtern des AG Charlottenburg gemeinsam überprüft. Aufgrund der ermittelten Daten werde ein Vergleich zu den anderen Verwaltern gezogen und ein entsprechender Durchschnittswert ermittelt. Anschließend werde jedem Bewerber mitgeteilt, welche Punktzahl er im Verfahren erreicht habe und ob er über oder unter dem Durchschnitt liege. Frau Dr. Brückner stellte klar, dass die Liste nur als Entscheidungshilfe diene, jedoch keine verbindliche Selbstverpflichtung für die Richter darstelle und es somit im freien richterlichen Ermessen läge, welcher Verwalter letztlich für das Verfahren ausgewählt werde. Trotz des zunächst damit verbundenen Aufwands bei der Erstellung zog Frau Dr. Brückner insgesamt eine positive Bilanz bzgl. der entwickelten Liste als Entscheidungshilfe.



9 Veranstaltungen

Anschließend erläuterte Rechtsanwalt Dr. Stephan Riel, Insolvenzverwalter in Wien, die Verwalterauswahl in Österreich und zog einen Vergleich zum deutschen Recht. Entscheidender Unterschied sei im Hinblick auf die Verwaltertätigkeit das Organisationsmodell der sog. „doppelten Unabhängigkeit“, bei dem der unabhängige Insolvenzrichter sämtliche Organe des Insolvenzverfahrens, d.h. sowohl Insolvenzverwalter als auch Gläubigerausschuss, bestimme. Eine Einflussnahme der Gläubiger auf die Verwalterauswahl sei damit vom System völlig ausgeschlossen. Es gebe jedoch institutionelle Gläubigervertretungen, welche die Arbeit der Insolvenzverwalter bewerteten und somit indirekt die Interessen der Gläubiger mit einfließen ließen. Zudem sei das Unternehmensinsolvenzrecht eine absolute Spezialmaterie, die Spezialkammern an den Landesgerichten vorbehalten sei. Ein weiterer Unterschied bestehe darin, dass die Richter jedes Verfahren vom Anfang bis zum Ende selbst begleiteten. Eine Aufteilung der funktionalen Zuständigkeiten in einem Verfahren findet also nicht statt. Insgesamt stellte Dr. Riel fest, dass es in Österreich praktisch keine Auseinandersetzungen hinsichtlich der Verwalterauswahl gebe.

Praxedis Möhring, Mitglied des IX. Senats des Bundesgerichtshofs, referierte zu dem Thema: „Digital gestützte Verwalterauswahl – ein Zukunftsmodell?“. Sie ging zunächst darauf ein, dass das BVerfG in zwei Urteilen² ein Vorauswahlverfahren angemahnt habe, das insbesondere eine Klagemöglichkeit für nichtberücksichtigte Verwalter vorsehe. Allerdings gebe es, ähnlich wie in Österreich, gegen die konkrete Auswahlentscheidung, also die Bestellung, kein Rechtsmittel, sondern es bestehe lediglich die Möglichkeit einer Staatshaftungs- bzw. Amtshaftungsklage. Aus Sicht von Frau Möhring wäre die Einführung einer bundesweiten Vorauswahlliste sinnvoll. Dadurch müsse nicht jedes Gericht den großen Aufwand bzgl. der Erstellung und Pflege einer Liste betreiben. Die Insolvenzverwalter hätten sich einem einheitlichen Listenverfahren zu unterziehen. Geklärt werden müsse aber die Frage nach den konkreten Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste. Die allgemein konsensfähigen Kriterien wie hinreichende Sachkenntnisse oder technische und personelle Ressourcen seien zu allgemein gehalten, als dass sie für einen praktikablen Anforderungskatalog taugten. Durchaus aufgeschlossen zeigte sich Frau Möhring gegenüber der Idee, die Bestellung des Insolvenzverwalters von einer Prüfung, ähnlich der Wirtschaftsprüfer- oder Steuerberaterprüfung,

abhängig zu machen. Ferner sei eine Unterscheidung der Bewerber für Unternehmens- oder Verbraucherinsolvenzverfahren notwendig. Ziel müsse es sein, dass der Richter in einer Suchmaske bestimmte Kriterien eingeben könne, die dann zu einer überschaubaren Liste an Verwaltern führe. Abschließend kam Frau Möhring zu dem Ergebnis, dass eine bundesweite Vorauswahlliste zu mehr Transparenz führen könne, jedoch die konkrete Auswahlentscheidung eine Ermessensentscheidung des Richters bleibe.

Überleitend zum zweiten Teil untersuchte sodann Heribert Grothues, Rechtspfleger am AG Arnsberg, mögliche Defizite in der Verfahrensstruktur und der Justizorganisation aus der Perspektive eines in Insolvenzsachen tätigen Rechtspflegers. Er stellte fest, dass die Rechtspfleger zwar einerseits eine tragende Säule des Insolvenzverfahrens seien, andererseits hingegen keinerlei Einfluss auf die Verwalterauswahl hätten. Außerdem kritisierte Herr Grothues, dass die Rechtspfleger nicht hinreichend fortgebildet würden, um in Insolvenzsachen tätig zu werden. Zudem sei ein längerfristiger Einsatz der Rechtspfleger für Insolvenzsachen sinnvoll, um gewisse Erfahrung und Kompetenzen zu kumulieren. Ein Sonderstudiengang zum Insolvenzrechtspfleger sei zwar ein Lösungsansatz, würde aber aufgrund des mangelnden wirtschaftlichen Anreizes wahrscheinlich auf keine große Resonanz stoßen.



Der zweite Teil war dem Thema „Qualifikation der Gerichte in Insolvenz- und Sanierungssachen“ gewidmet. Marie-Luise Graf-Schlicker, die Leiterin des Referats Rechtspflege im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eröffnete diesen Teil mit dem Vortrag: „Gerichtsstandort Deutschland in Insolvenz- und Sanierungssachen – Pläne und Perspektiven“. Frau Graf-Schlicker merkte zunächst an, dass Großinsolvenzen zwar auf ein erhebliches mediales Interesse stoßen, gerade die Arbeit

9 Veranstaltungen

des Insolvenzgerichts aber ungeachtet der entscheidenden Rolle des Insolvenzgerichts für das Verfahren zumeist unbeachtet bliebe. Vor dem Hintergrund der immensen Aufgabenfülle, die Insolvenzgerichte zu bewältigen hätten, stelle sich die Frage, welche qualitativen Anforderungen an das Gericht zu stellen seien. Die reine Kenntnis des Insolvenzrechts reiche keinesfalls aus. Vielmehr benötige der Insolvenzrichter auch fundierte Fähigkeiten im Arbeits-, Handels-, Gesellschafts- und Bilanzrecht sowie in der Rechnungslegung. Kenntnisse, die dem Juristen in seiner Ausbildung regelmäßig nicht vermittelt werden. Erstmals mit der Einführung des ESUG habe der Gesetzgeber in § 22 Abs. 6 S.2 GVG Qualitätsanforderungen für Richter niedergeschrieben und in § 2 InsO die Konzentration der Insolvenzgerichte vorangetrieben. Jedoch habe § 2 Abs. 2 InsO dazu geführt, dass viele Länder mit dem Argument der Bürger Nähe die alte Zuständigkeit der Konkursgerichte aufrechterhalten hätten und somit eine Konzentration der Kompetenzen ausgeblieben sei. Frau Graf-Schlicker regte an, die Zugehörigkeit des Insolvenzrechts zum Wirtschaftsrecht stärker in der Gerichtsorganisation zu berücksichtigen und eine klare Trennung zwischen Verbraucher- und Unternehmensinsolvenzen bei der Zuständigkeit einzuführen. In diesem Zusammenhang schlug sie vor, über die Konzentrierung wirtschaftsrechtlicher Verfahren in einem besonderen Teilbereich der Zivilgerichtsbarkeit nachzudenken. Zudem wies sie auf die zunehmende Internationalisierung der Insolvenzverfahren hin, welcher nur mit einer Professionalisierung der Richterschaft begegnet werden könne, wenn man die Verfahren nicht der deutschen Gerichtsbarkeit entziehen wolle.



Prof. Dr. Andreas Konecny, Universität Wien, erläuterte in seinem Vortrag die Aufgaben der Insolvenzgerichte in Österreich. Das österreichische Insolvenzverfahren sei in

höchstem Maße gerichtsdominiert, d.h. das Gericht entscheide alle wesentlichen Fragen selbst. Dadurch, dass in Österreich die Gerichtsverwaltung immer Bundessache sei, sei eine Anpassung der Zuständigkeiten und die Bildung von Spezialkammern weniger von regionalen Interessen geprägt als in Deutschland. Im Jahr 1982 sei eine Konzentration der Insolvenzverfahren durch die Einrichtung von Spezialabteilungen bei den Landesgerichten für Verfahren, welche zwingend vor den Insolvenzgerichten zu verhandeln seien, erfolgt. Bei Verbraucherinsolvenzen gebe es hingegen keine Spezialisierung. Diese seien weiterhin bei den Bezirksgerichten angesiedelt. Abschließend formulierte er die Bewertung, dass er eine Vorbildfunktion des österreichischen Modells für das deutsche Recht nicht sehe, zumal eine Übertragung des Modells bereits an verfassungsrechtlichen Hürden in Deutschland scheitern dürfte.

Den Schlusspunkt des Vortragsteils setzt Prof. Dr. Hanns Prütting, Universität zu Köln, mit einem Vortrag zum Thema „Großes Insolvenzgericht“ – Gerichtsverfassungsrechtliche und verfahrensrechtliche Anforderungen. Prütting erinnerte zunächst daran, dass in § 2 Abs. 1 InsO nur eine sachliche Zuständigkeit für die in der InsO geregelten Verfahren vorgeschrieben sei, es aber nach wie vor keine *vis attractiva concursus* gäbe, die dazu führen würde, andere Streitverfahren mit einem sachlichem Zusammenhang zum Insolvenzverfahren ebenfalls vor den Insolvenzgerichten zu verhandeln. In jüngerer Vergangenheit sei jedoch vermehrt für eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Insolvenzgerichts plädiert worden. Ein wichtiger Schritt zur Schaffung großer Insolvenzgerichte sei die Einrichtung kombinierter Dezerate am Amtsgericht für Insolvenzsachen und insolvenznahe Zivilsachen, insbesondere Anfechtungssachen. Das AG Göttingen habe ein solches Modell bereits erfolgreich erprobt, was dazu geführt habe. Hier würden die insolvenznahen Streitigkeiten von den Richtern der Insolvenzabteilung bearbeitet werden, wodurch insolvenzrechtliche Spezialkenntnisse der einzelnen Richter besser genutzt werden könnten. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung eines großen Insolvenzgerichts sprach sich Prütting für die Ansiedlung bei den Amtsgerichten aus. Eine Verlegung der Rechtspflegerschaft sei dann nicht erforderlich. Zudem würde an die Expertise der Insolvenzgerichte bei der Bearbeitung der Insolvenzverfahren angeknüpft werden. Der fehlende Anwaltszwang könne mit einem gespaltenen Anwaltszwang ab einem Streitwert von mehr als 5.000 € gelöst werden. Eine Ausnahme solle jedoch für Verbrau-

9 Veranstaltungen

cherinsolvenzen und Restschuldbefreiungsverfahren bestehen. Die Schaffung einer eigenen Gerichtsbarkeit mit einem dreizügigen Instanzenzug sei nach einer Verfassungsänderung möglich und daher mit einem zu großen Aufwand verbunden.



In der anschließenden Podiumsdiskussion unter dem Titel „Gericht und Verwalter – Brauchen wir einen Systemwechsel?“ kamen Vertreter der Justiz, der Verwalterschaft, der Gläubiger und der Wissenschaft zu Wort. Dabei herrschte Einigkeit darüber, dass der Gesetzgeber das Thema der Verwalterliste angehen und für mehr Transparenz und Einheitlichkeit sorgen sollte. Insbesondere aus Gläubigersicht wurde vorgebracht, dass die bisher getroffenen Maßnahmen im Rahmen des ESUG ein Schritt in die richtige Richtung seien, die die Gläubiger aber häufig nicht rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen würden. Unisono wurde eine Zuständigkeitskonzentration der Insolvenzgerichte befürwortet und auf die Notwendigkeit einer hinreichenden Fortbildung der Richter und Rechtspfleger im Bereich der Rechnungslegung und der betriebswirtschaftlichen Grundlagen hingewiesen.

Forum Unternehmensrecht am 18. Oktober 2017: „Gesellschaftsrechtliche Meldepflichten zum Transparentregister nach dem Geldwäschegesetz“

Am 18.10.2017 führte das Institut für Unternehmensrecht (IUR) im Rahmen der Reihe Forum Unternehmensrecht eine sehr gut besuchte Vortrags- und Diskussionsveranstaltung über „Gesellschaftsrechtliche Meldepflichten zum Transparentregister nach dem Geldwäschegesetz“ durch.

Im ersten Teil der Veranstaltung gab Herr Kai Osenbrück, Teamleiter Transparenzregister beim Bundesanzeiger Verlag, einen Überblick über die Grundlagen und die technische Umsetzung des Transparenzregisters.

Im zweiten Teil erörterte Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Bochmann von der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg nach einem vertieften Einblick in die rechtlichen Grundlagen der Meldepflichten einige praxisrelevante Probleme. Im Anschluss entspann sich eine lebhaft Diskussions zwischen den Referenten und dem Publikum, das aus Wirtschaft, Rechtsberatung, Rechtsprechung und Universität zusammengesetzt war.



10. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Am 19. und 20. Oktober 2017 fand bereits zum zehnten Mal der Düsseldorfer Versicherungsrechtstag statt. Dazu fanden sich rund 150 Teilnehmer aus der Versicherungswissenschaft, der versicherungswirtschaftlichen Praxis und der Justiz in Düsseldorf ein, um sich über aktuelle Themen aus dem Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsrecht auszutauschen.

Donnerstag, 19. Oktober 2017

Den Veranstaltungsauftritt bildete auch in diesem Jahr traditionell der Düsseldorfer Abend, welcher im Industrie Club Düsseldorf stattfand. Nach Worten von Professor Dr. Lothar Michael zum Jubiläum referierte Professor Dr. Christian Calliess, der Rechtsberater des European Political Strategy Centre (EPSC) und Leiter des dortigen Institutionellen Teams, über die im Weißbuch der europäischen Kommission vorgestellten Szenarien für die Zukunft der EU. Der Abend fand bei einem Buffet und angeregten Gesprächen

9 Veranstaltungen

seinen Ausklang.

Freitag, 20. Oktober 2017

Die Vortragsreihe begann im Haus der Universität mit dem Vortrag von Herrn Dr. Sven Marlow, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin, zu dem Thema „Vertragliche Obliegenheiten – Besonderes Transparenzgebot auf der Rechtsfolgenseite?“. Nach einer kurzen Kaffeepause beschäftigte sich Professor Dr. Alexander Bruns, LL.M. von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit der Frage, inwieweit Produktstandards im Versicherungsvertragsrecht schon vorhanden und notwendig sind. Als dritter Referent des Vormittags warf Herr Dr. Kai-Michael Goretzky, LL.M. von der Community Life GmbH einen Praktikerblick auf die Umsetzung der IDD in deutsches Recht.



Nach einem Mittagsimbiss eröffnete Frau Dr. Manuela Zweimüller, Head of Policy Departement der EIOPA, den Themenkomplex zum Versicherungsaufsichtsrecht mit ihrem Vortrag „Was gibt es Neues von EIOPA? Versicherungsregulierung von heute und morgen im europäischen Kontext“. Anschließend referierte Herr Dr. Stephan Korinek von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, der sich in seinem Vortrag mit aktuellen Problemen der Umsetzung von Solvency II auseinandersetzte. Den Abschluss der Vorträge bildete Frau Dr. Andrea Nowak-Over, Rechtsanwältin von der Kanzlei BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB mit ihrem Vortrag zum „Rechtsmonitoring als Compliance-Aufgabe“.

Das Institut für Versicherungsrecht möchte allen Teilnehmern herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt sowohl den Förderpartnern des Instituts als auch dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft für die großzügige Unter-

stützung.

Der 11. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag findet am 11. und 12. Oktober 2018 statt.

Juristinnen und Juristen im Dialog- Brillante Gedanken brillant vortragen



Am 24. Oktober 2017 fand erneut eine von der Fakultäts-gleichstellungsbeauftragten Frau Prof. Dr. Lugani organisierte Veranstaltung der Reihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“ statt. Thema der Veranstaltung war „Wirkungsvolles Auftreten im Beruf – Brillante Gedanken brillant vortragen“. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch unter Studierenden und Examinierten. Als Referentinnen traten Frau Maria Beck – Dipl. Opernsängerin und Stimm-bildnerin – sowie Judith Kreher – Rechtsanwältin im Frankfurter Büro von Latham & Watkins LLP – auf.

Frau Beck begann mit einem interaktiven Vortrag, in dem sie anhand von Übungen erläuterte, wie die Stimme als Instrument im Berufsleben – zum Beispiel bei einem Vortrag, bei Mandantengesprächen und vor Gericht – verwendet werden kann. Hierfür hob sie immer wieder die Gemeinsamkeiten zwischen einer Verhandlung und dem Auftreten eines Schauspielers oder Sängers auf einer Bühne hervor. Sie brachte die Teilnehmer dazu, zu merken, in welcher Position ein Redner am besten Luft bekommt, sich durch Atemtechniken bei Nervosität beruhigen kann und freundlich sowie selbstsicher auftritt. Der Vortrag von Frau Beck war besonders unterhaltsam und hat den Teilnehmern viel Freude bereitet.

Der zweite Vortrag wurde von Frau Kreher gehalten. Sie

9 Veranstaltungen

erzählte von ihrer persönlichen Erfahrung mit mündlichen Prüfungen im Studium und in Gerichtsverhandlungen. Dabei habe ihr insbesondere der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot sehr geholfen, in dessen Rahmen sie lernte, wie man auch auf unsicherem Terrain überzeugend auftritt und argumentiert. Am Ende der Vorträge fand eine Fragerunde statt und ein kleiner Empfang, bei dem sich die Teilnehmer mit den Vortragenden und untereinander austauschen konnten. Latham & Watkins LLP sei für die Unterstützung der Veranstaltung herzlich gedankt.

100. Werkstattgespräch des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz

Der Blaue Salon von Schloss Mickeln bot am 24.10.2017 den Rahmen für das 100. Werkstattgespräch des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz (CIP), zu dem die Prodekanin, Prof. Dr. Nicola Preuß, und Prof. Dr. Jan Busche (CIP) zahlreiche Gäste begrüßen konnten. Den Jubiläumsvortrag hielt Prof. Dr. Winfried Tilmann (Hogan Lovells) zu dem Thema „Das europäische Patentsystem – eine unendliche Geschichte?“. Damit wurde ein Bogen zum ersten Werkstattgespräch am 12.9.2001 geschlagen. Seinerzeit referierte ebenfalls Prof. Tilmann zur „Zentralisierung der europäischen Patentgerichtsbarkeit“.

Im Anschluss an den Jubiläumsvortrag entwickelte sich ein angeregtes Gespräch zwischen den Zuhörern und dem Referenten. Der Abend klang mit einem Empfang im Roten Salon aus.



8. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag

Am 11.11.2017 fand der von der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein und dem Düsseldorfer Institut für Rechtsfragen der Medizin gemeinsam ausgerichtete 8. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag statt. Auch in diesem Jahr befassten sich die Referenten mit den Brennpunkten des Gesundheits- und Arztstrafrechts, wobei die Veranstaltung mit etwa 100 Anmeldungen aus Wissenschaft und Praxis wieder einmal gut besucht war.



Nach einer Begrüßung aller Anwesenden durch Prof. Dr. Helmut Frister machte Prof. Dr. Karsten Gaede den Anfang mit seinem Beitrag „Update im Medizinstrafrecht – Entscheidungen, Tendenzen“. Der Referent gab zunächst einen allgemeinen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Medizinstrafrecht in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Einen Schwerpunkt bildete sodann die Strafbarkeit des Arztes im Bereich der Organallokation. Dazu wurde die Leitentscheidung des BGH vom 28.06.2017 zum Fall der Manipulation von Wartelisten für Spenderorgane durch einen Arzt näher beleuchtet und gewürdigt. Schließlich wendete sich der Referent in seinem zweiten Schwerpunkt den jüngsten Tendenzen in der Rechtsprechung zum Abrechnungsbetrug zu.

Nach anschließender Diskussion trug Dr. Tilman Clausen zum Thema „Strafrechtliche Risiken rund um die Wahlleistungsvereinbarung“ vor. Zur Einführung stellte der Referent die Voraussetzungen für die Erfüllung des Betrugstatbestandes durch die Abrechnung ärztlicher Leistungen dar. Anschließend ging er auf Besonderheiten bei der Abrechnung von Wahlleistungsvereinbarungen ein. Durch die Analyse verschiedener Fallkonstellationen im Bereich der

9 Veranstaltungen

Wahlleistungsvereinbarungen zeigte der Referent schließlich eine Reihe dort bestehender strafrechtlicher Risiken auf.

Nach dem Mittagessen folgte der Vortrag von Prof. Dr. Martin Rehborn zum Thema „Verdacht strafrechtlichen Fehlverhaltens im Krankenhaus – welche Handlungspflichten bestehen?“. Der Referent verdeutlichte zunächst, auf welchen Ebenen strafrechtliches Fehlverhalten im Krankenhaus vorkommen kann, um sodann eingehend diesbezügliche Handlungspflichten zu diskutieren. Hierbei differenzierte er zwischen krankenhaushinteren Handlungspflichten, welche zum großen Teil bereits bei der Prävention strafrechtlichen Fehlverhaltens ansetzen, und externen Handlungspflichten, bei denen der Schwerpunkt auf möglichen Offenbarungspflichten des Arztes gegenüber Patienten sowie den gesetzlichen Krankenkassen liegt.



Über „Pflegedienste im Blick der Justiz“ referierte anschließend Prof. Dr. Eckhart Müller. Der Referent zeigte zunächst die hohe allgemeine Aktualität des sogenannten Pflegenotstands auf und wendete sich dann den strafrechtlichen Fragen innerhalb dieses Problemfelds zu. Einen besonderen Schwerpunkt stellte dabei das Problem der Scheinselbstständigkeit von Pflegekräften sowie des rechtswidrigen Fremdpersonaleinsatzes dar.

Nach anschließender Diskussion und Kaffeepause folgte von Dr. Thilo Weichert der letzte Vortrag der Tagung mit dem Titel „Patientendatenschutz und Sanktionenrecht“. Der Referent ging dabei auf die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen zum Patientendatenschutz, namentlich die einschlägigen Regelungen im Strafgesetzbuch, in den Berufsordnungen sowie im Bundesdatenschutzgesetz, ein und gab einen Ausblick auf die ab dem 25.05.2018 anwendbare Europäische Datenschutz-Grundverordnung. Dabei wurden

die unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten dargestellt sowie auf praktische Probleme bei der Durchsetzung des Patientendatenschutzes hingewiesen.

Zum Schluss der Tagung erfolgte im Plenum ein Erfahrungsaustausch aus der Praxis über die neuen §§ 299a, 299b StGB.

Der nächste Medizinstrafrechtstag wird voraussichtlich am 10.11.2018 stattfinden.

Gründungsversammlung der Düsseldorfer Vereinigung für Energierrecht

Am 27. November 2017 wurde die Düsseldorfer Vereinigung für Energierrecht feierlich auf Schloss Mickeln gegründet. Der Verein fördert Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Energierrechts an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Gründungsmitglieder der Vereinigung sind Prof. Dr. Lothar Michael, Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Dr. Peter Rosin, Dr. Ulrich Rust, LL.M., der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, die RWE Aktiengesellschaft, die STEAG GmbH und Uniper SE.

Im Rahmen der Gründungsversammlung stellte Prof. Kreuter-Kirchhof auch das Konzept des Düsseldorfer Instituts für Energierrecht (DIER) vor. Das Institut soll als unabhängige Forschungseinrichtung an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität der Weiterentwicklung des deutschen, europäischen und internationalen Energierrechts dienen. Es soll ein Forum für den Dialog von Wissenschaft und Praxis bieten. Wenn der Fakultätsrat der juristischen Fakultät das DIER gründet, wird die Düsseldorfer Vereinigung für Energierrecht dieses neue Institut finanziell unterstützen.

Der Abend klang in entspannter Atmosphäre bei angeregten Gesprächen aus.

30. Vortrags- und Diskussions- veranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am Abend des 6. Dezember 2017 fand auf Schloss Mickeln in Düsseldorf Himmelsgeist die 30. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. statt zu dem Thema „Unternehmenssteuerrecht

9 Veranstaltungen

und Verfassungskontrolle“. Etwa 50 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und steuerrechtlichen Praxis sowie Studierende nahmen an der Veranstaltung teil.

Herr Prof. Dr. Ulrich Prinz, WTS, Köln, Vorstandsmitglied des Vereins, begrüßte die Anwesenden und stellte ihnen den neuen Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Heinrich-Heine-Universität, Herrn Prof. Dr. Matthias Valta, vor. Prof. Valta war zuvor in der Mitgliederversammlung zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. gewählt worden. Er übernimmt damit das Vorstandsamt vom vorherigen Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, der im Jahr 2015 an die Ludwig-Maximilians-Universität München gewechselt ist.



Prof. Drüen sprach danach zum Thema „Unternehmenssteuerrecht und Verfassungskontrolle“. Im Vordergrund stand die in der Wissenschaft diskutierte Frage, ob das BVerfG im Gegensatz zum übrigen Steuerrecht zu wenig Einfluss auf die Unternehmensbesteuerung nehme.

Zunächst erläuterte Drüen die finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben für das Unternehmenssteuerrecht, die das Bundesverfassungsrecht im Beschluss zum Kernbrennstoffsteuergesetz vom 13.04.2017 aktualisiert hat. Prof. Dr. Drüen stellte am Beispiel der Gewerbesteuer fest, dass sich Steuern im Rahmen der weiten Typusbegriffe der Art. 105 und 106 GG grundsätzlich weiterentwickeln können. Diese Entwicklungsoffenheit werde jedoch durch den finanzverfassungsrechtlichen Typenzwang begrenzt. So werde das Leistungsfähigkeitsprinzip bei der Einkommensteuer auch durch den finanzverfassungsrechtlichen Typus

der Einkommensteuer vor zu weitgehenden Abzugsverboten gesichert. Die Grunderwerbsteuer dürfe durch eine zu weitgehende Erfassung von Gesellschaftsanteilsübertragungen nicht zu einer allgemeinen Kapitalverkehrssteuer ausufern. Die mit dem Typenzwang verbundene Absage an „Sonderunternehmenssteuern“ habe auch Konsequenzen für die diskutierte „Ausgleichsabgabe“ für die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle. Innovationspielräume beständen bei der Konzernbesteuerung und der gewerbsteuerlichen Organschaft. Eine Vollkonsolidierung überschreite nicht den Typusbegriff.

Im Anschluss wurden die vom BVerfG bezüglich des Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG bei unternehmenssteuerrechtlichen Angelegenheiten unterschiedlich angewandten Prüfungsmaßstäbe und deren Folgen diskutiert. Während bei dem Beschluss zum Verlustuntergang infolge eines schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c Abs. 1 S. 1 KStG vom 29.3.2017 der Urteilsbegründung nach lediglich eine Willkürkontrolle erfolgte, deutete das BVerfG in der mündlichen Verhandlung vom 25.09.2017 zu § 7 S. 2 GewStG eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung zur Missbrauchsabwehr an. So stellten die Verfassungsrichter die Frage, ob die Kapitalgesellschaften besonders belastende Regelungen den ihr zugemessenen Missbrauchszweck auch wirklich erfüllen und alle Gestaltungsmöglichkeiten erfasse. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Abschließend stellte Prof. Dr. Drüen bezugnehmend auf die eingangs aufgeworfene Frage fest, dass er die Kritik an einer Passivität des Bundesverfassungsgerichts im Unternehmenssteuerrecht so nicht teile. Aktuell sei allerdings noch nicht vorhersehbar, welche Prüfungsmaßstäbe in Zukunft bei der Anwendung des Art. 3 Abs. 1 GG im Unternehmenssteuerrecht angelegt werden.

Herr Prof. Prinz bedankte sich für den Vortrag und leitete in die anschließende Diskussionsrunde über, indem er anmerkte, dass zurzeit noch einige Verfahren beim BVerfG anhängig seien (Zinsschranke, Mindestbesteuerung sowie Buchwertverknüpfung bei personenidentischen PersGes), die hoffentlich Klarheit bezüglich des Kontrollmaßstabs des Art. 3 Abs. 1 GG bringen würden. In der Diskussion war insbesondere das weitere Schicksal von § 8c Abs. 1 S. 2 KStG und § 8d KStG nach der Vorlage des FG Hamburg vom 14.11.2017 häufiger Gegenstand von Wortbeiträgen. Nach angeregtem Austausch ließen die Teilnehmer den Abend bei einem Imbiss und weiteren Gesprächen ausklingen.

9 Veranstaltungen

Forum Versicherungsrecht am 11. Dezember 2017: „Datenschutz im Versicherungsrecht“

Das letzte Forum Versicherungsrecht des Jahres 2017 fand am 11. Dezember im Haus der Universität in Düsseldorf statt. Dem Thema „Datenschutz im Versicherungsrecht“ widmeten sich mit Frau Dr. Martina Vomhof und Herrn Tim Wybitul zwei Referenten, die über langjährige Erfahrung und Expertise im Datenschutzrecht verfügen.

Den ersten Vortrag mit dem Titel „Neue datenschutzrechtliche Anforderungen an Versicherungsunternehmen“ hielt Frau Dr. Vomhof, Leiterin Datenschutz/Grundsatzfragen beim GDV. Einleitend stellte die Referentin die ab dem 25. Mai 2018 gültigen Rechtsgrundlagen im Datenschutz vor. Sodann wurde die veränderte Aufsichtsstruktur erläutert. Neu errichtet wurde der Europäische Datenschutzausschuss, der u.a. bei Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden verbindliche Entscheidungen trifft. Im Hauptteil ihres Vortrages ging Frau Dr. Vomhof vertieft auf die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung in der Versicherungswirtschaft, insbesondere hinsichtlich Risikoprüfung und Schadensregulierung, Einschaltung von Dienstleistern und Statistik und Tarifierung ein.



Im zweiten Vortrag gab Herr Wybitul, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Hogan Lovells International LLP, einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der DSGVO und des BDSG-neu in Unternehmen. Bisher seien nur wenige Unternehmen lückenlos auf die neue Rechtslage ab dem 25. Mai 2018 vorbereitet. Diese Unternehmen sollten möglichst schnell die Betroffenenrechte und Unternehmenspflichten

zielgerichtet in ihr Geschäftskonzept integrieren, um das Risiko von Bußgeldern und Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Dabei unterstrich Herr Wybitul, dass auf Betroffenenseite nicht nur an den Schutz der Daten von Kunden, sondern auch von eigenen Arbeitnehmern zu denken sei. Im weiteren Verlauf des Vortrags stellte der Referent beispielhaft die unterschiedlichen Fragen und Interessen der Protagonisten und Fachabteilungen eines Unternehmens dar. Abschließend gab Herr Wybitul zu bedenken, dass die Projekte zur Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht mit dem Stichtag des 25. Mai 2018 enden könnten. Vielmehr würden sich die Compliance-Anforderungen, die Rechtsprechung und das Vorgehen der Datenschutzbehörden in Zukunft dynamisch entwickeln, was eine laufende Risikobetrachtung über das Datum hinaus erfordere.

Im Anschluss an die Vorträge standen die Referenten den Teilnehmern bei einem Imbiss für Fragen und vertiefte Gespräche bereit.

10 Promotionen

Die folgenden Promotionen wurden im Jahr 2017 abgeschlossen:

Fleckenstein, Lennart, Die strafrechtliche Abschöpfung von Taterträgen bei Drittbegünstigten (Prof. Dr. Karsten Altenhain)

Frantzen, Katharina, Staatshaftung für das Vertrauen auf unionsrechtswidrige Gesetze (Prof. Dr. Martin Morlok)

Hacker, Maximilian, Mittel des Insolvenzverwalters zur Ermittlung und Substantiierung von Anfechtungssachverhalten (Prof. Dr. Dirk Olzen)

Haerter, Friederike, Rechtsstellung und Bedeutung des Physician Assistant (Prof. Dr. Helmut Frister)

Hauser, Patrick, Die Privilegierung staatlicher Schuldner - Ausgestaltung und Rechtmäßigkeit der normativen Sicherung staatlicher (Re-)Finanzierungsinteressen (Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale))

Hausmanns, Jens, Pflichten zum Compliance-Management in der konzernfreien Kapitalgesellschaft und im Konzern (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Herdecke, Kerstin, Der Europäische Betriebsrat und das comité d'entreprise européen (Prof. Dr. Andreas Feuerborn)

Hülsen, Lukas, Die flexibilisierte Finanzierung der AG durch die Aktienrechtsnovelle 2016 (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Jansen, Thomas, Die Hauptversammlung im Ausland (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Kaneko, Daniel Kenji, EU-Einheitspatent und Schiedsverfahren. Zugleich ein Beitrag zur objektiven Schiedsfähigkeit der Patentnichtigkeitsklage (Prof. Dr. Jan Busche)

Kirchner, Beate, Die Begünstigung des Unternehmensvermögens im Erbschaftssteuerrecht als Beispiel der Steuertechnik (Prof. Dr. Jan Busche)

Kleffmann, Carsten, Die Güterstandsschaukel - zivilrechtliche Zulässigkeit und Grenzen - (Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani)

Kynast, Philipp, Grenzüberschreitende Übertragungen von Versicherungsbeständen im EWR (Prof. Dr. Lothar Michael)

Lehmann, Sören, Der Rechenschaftsbericht der politischen

Partei (Prof. Dr. Martin Morlok)

Lenz, Jörn, App-Stores - Eine zivil- und wettbewerbsrechtliche Analyse (Prof. Dr. Jan Busche)

Mainka, Patrick, Mütter haften für ihre Töchter - Unternehmensvertragliche Nachhaftung - Verantwortung des (faktisch) herrschenden Unternehmens bei vorzeitiger Beendigung von Beherrschungsverträgen (Prof. Dr. Michael Beurskens)

Mohamed, Jean, Die Legitimationszession im Aktienrecht (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Mosig, Anne, Zur Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs bei nicht möglicher Gesamtstrafenbildung im Falle einer mehrfach begründeten Strafbarkeit (Prof. Dr. Helmut Frister)

Pietzarka, Dominik, Haftung bei fehlerhaftem Rechtsformzusatz (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Schneiders, Tobias, Die ausstehende Einlage in der Umwandlung (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Schnieder, Dominik, Politische Freiheit und Verfassungsschutz am Beispiel der Beobachtung politischer Parteien und Abgeordneter (Prof. Dr. Lothar Michael)

Sohns, Caroline Charlotte, Lizenzen in der Rechtekette - Zur Behandlung von urheberrechtlichen Lizenzen im deutschen und englischen Recht (Prof. Dr. Jan Busche)

Stankewitz, Lisa, Strafbarkeit religionsfeindlicher Äußerungen in Deutschland und Frankreich (Prof. Dr. Karsten Altenhain)

Vienenkötter, Rabea, Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts im Internationalen Familien- und Erbrecht der EU (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Vogel, Till, Die jüngere Entwicklung der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungstransparenz (Prof. Dr. Ulrich Noack)

von der Höh, Reimund Marc, Die Vorrats-SE als Problem der Gesetzesumgehung und des Rechtsmissbrauchs (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Weckmann, Ingo, Rechtsschutzversicherer als Rechtsdienstleister. Eine Analyse der Befugnisse von Rechtsschutzversicherern zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Beratung (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Weiss, Antje, Der Bundeszwang (Prof. Dr. Martin Morlok)

10 Promotionen

Wenersbusch, Jasmin, Rechtswahl im Spannungsfeld von Parteiautonomie und kollisionsrechtlichem Schutz des Schwächeren - Eine vergleichende Untersuchung der Rechtswahlmöglichkeiten sowie der Effektivität des Schwächerenschutzes im Int. Scheidungs-, Unterhalts- und Erbrecht (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Zabel, Nora, Die Publizität der Testamentsvollstreckung in der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge - Erfordernis, Ausgestaltung, Aussagegehalt - (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Der jeweils zum Jahresende erscheinende Fakultätsrundbrief wird redaktionell betreut und gestaltet von Peter Noack (Dekanat) .

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie stets auf unserer Internetseite: www.jura.uni-duesseldorf.de.